



Ausschuss für Schule und Bildung

114. Sitzung (öffentlich)

30. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 13:04 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Bürgerrat Bildung und Lernen	8
	– Gespräch mit Cynthia Seidel und Manfred Nielson (Bürgerrat) sowie Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt)	
2	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])	25
3	Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Schulen in NRW (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)	33
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

4 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken 43

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16268

Stellungnahme 17/4853
Stellungnahme 17/4855
Stellungnahme 17/4850
Stellungnahme 17/4881
Stellungnahme 17/4893
Stellungnahme 17/4858
Stellungnahme 17/4849
Stellungnahme 17/4857
Stellungnahme 17/4923
Stellungnahme 17/4924

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD abgelehnt.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023 44

In Verbindung mit:

Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16828

Vorlage 17/6622

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Verordnung wird mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD bei Enthaltung der SPD und der GRÜNEN zugestimmt.

- 6 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **45**
in Verbindung mit
- 15 Umgang mit Schüler/innen aus „Schattenfamilien“** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6644
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Berufliche Orientierung digital** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **52**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 8 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3] / Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6338
Vorlage 17/6339
- Wortbeiträge
- 9 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **57**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6437
- Wortbeiträge

- 10 Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **59**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 11 Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **61**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6596
- Wortbeiträge
- 12 Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **63**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6575
- wird nicht behandelt
- 13 Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9]*) **64**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6597
- wird nicht behandelt
- 14 Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nach Änderung des § 42 Abs. 6 SchulG** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **65**
- wird nicht behandelt

16 Verschiedenes**66**

Der Ausschusses kommt überein, im Moment bestehe kein Bedarf für eine zusätzliche Sitzung. Sollte sich jedoch im Lauf der kommenden Wochen ein solcher Bedarf ergeben, bestände die Möglichkeit, hierzu den vorab ins Auge gefassten Termin am 27. April, 9:30 Uhr – ein Raum hierfür sei vorsorglich schon reserviert – zu nutzen. Wenn diese Sitzung dann in Fraktionsstärke stattfinden können sollte, bedürfte es nun eines entsprechenden Beschlusses des Ausschusses.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Kirstin Korte** die Anwesenden und gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass in dieser Sitzung – der letzten regulären in dieser Legislaturperiode – erstmals seit nunmehr zwei Jahren die Ausschussmitglieder wieder vollzählig in Präsenz tagen könnten. Sie bitte darum, die eingenommenen Plätze beizubehalten. Die Sitzung werde auch diesmal wieder per Livestream übertragen.

Weiter weist sie darauf hin, die Sitzung könne heute bis längstens 13:00 Uhr dauern.

Sie gibt bekannt, auf Antrag der SPD-Fraktion werde es eine Aktuelle Viertelstunde hin, die im Anschluss an das nun folgende Gespräch mit dem Bürgerrat beginnen werde.

1 Bürgerrat Bildung und Lernen

– Gespräch mit Cynthia Seidel und Manfred Nielson (Bürgerrat) sowie Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt)

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich begrüße nochmals ganz herzlich die drei Sachverständigen und bitte nun zunächst Sie, Herr Dr. Imhäuser, um Ihren Beitrag.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende und sehr verehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich im Rahmen der Initiatoren der Stiftung, die den Bürgerrat Bildung und Lernen als Rahmen verantworten, dass wir in den Landtag eingeladen worden sind, um das Sofortprogramm des Jahrgangs 21, das erarbeitet wurde, vorstellen zu dürfen.

Ein paar Sätze zu meiner Person: Ich verantworte, wie gesagt, die Montag-Stiftungsgruppe in Bonn. Diese hat die Initiative ergriffen, einen solchen Bürgerrat Bildung und Lernen ins Leben zu rufen, setzt den Rahmen und verantwortet, dass die ganzen Veranstaltungen und was dazugehört durchgeführt werden können. Aber ansonsten ist alles, was inhaltlich ist, Sache der Bürgerinnen und Bürger, an die ich nun gern auch gleich das Wort weitergebe. Denn zwei Bürgerinnen und Bürger aus dem Erwachsenenbürgerrat und zwei Schülerinnen und Schüler aus dem Bürgerrat der Kinder und Jugendlichen sind heute hier anwesend.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Guten Tag auch von meiner Seite. Ich bin Cynthia Seidel, 22 Jahre alt und seit ziemlich genau einem Jahr beim Bürgerrat Bildung und Lernen dabei. Ich habe auch schon den einen oder anderen politischen Termin mitgemacht und freue mich total, dass ich mal gehört werde. Ich habe keine genaue Expertise, wenn man das so sagen würde, aber ich habe natürlich Bildung mitgemacht, ich bekomme aus dem Familien- und Freundeskreis, von Menschen von überall her mit, wie Bildung abläuft – und kann mich im Zweifel nicht mal mit meinen Verwandten hier in Nordrhein-Westfalen über Bildung unterhalten, weil das einfach sehr anders abläuft als in anderen Bundesländern. Ich freue mich also, hier gehört zu werden, und freue mich auch auf Ihre Fragen.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Guten Morgen, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin waschechter Westfale und wohne nun seit einigen Jahren im Rheinland. Ich kenne also das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen aus eigenem Erleben mit Kurzschuljahren und allem Drum und Dran. Ich bin auch seit vielen Jahren im Bereich Bildung unterwegs; ich habe selbst eine Bundesweherschule geleitet und habe mich nach 47 Jahren Dienst in der Marine hier im Rheinland niedergelassen.

Ich engagiere mich im Moment sehr stark im sozialen Bereich. Ich habe beim Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe in Rheinbach geholfen; eine Dame – darauf bin ich ganz stolz – ist mittlerweile wieder in ihr Haus eingezogen. Auch bin ich von Beginn an beim Bürgerrat. Wie ich dazu gekommen bin, weiß ich nicht; das ist das Geheimnis

des Bürgerrats – eine Auswahl aus allen Altersgruppen hat stattgefunden, man hat mich gefragt, und ich habe sehr gerne Ja gesagt und das bis heute auch nicht bereut.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Da nun die Frage aufgerufen wurde, wie Herr Nielson denn zum Bürgerrat kam, möchte ich dazu kurz Stellung nehmen – wir haben auch für alle noch Broschüren mitgebracht –: Es gibt zum einen den Bürgerrat Bildung und Lernen; das ist das Sofortprogramm der Älteren von 16 bis 86 – so alt war, glaube ich, der Älteste, der dabei war. Zum anderen gibt es das Programm der Kinder und Jugendlichen, die gearbeitet haben; das ist ein Bürgerrat aus Menschen im Alter von neun bis 16 Jahren. Beide Programme liegen aus.

In dem Programm des Bürgerrats für Menschen ab 16 ist das Prozedere eigentlich ziemlich gut erläutert, auch mit ein paar Grafiken. Die Bürgerinnen und Bürger sind über eine Zufallsauswahl, die über ganz Deutschland gestreut wurde, mit insgesamt 70.000 Anfragen zusammengekommen; daraus sind 700 Aktive hervorgegangen, also Menschen, die sich aktiv am Bürgerrat beteiligen wollten. Daneben gab es verschiedene Verfahren mit 400, 500 Teilnehmenden, mit 100 Teilnehmenden in Präsenz – Corona hat natürlich auch uns bei der Organisation ein paar Probleme bereitet.

Worüber wir heute sprechen wollen, sind jedoch die Ergebnisse des Sofortprogramms aus dem ersten Beratungsjahr. Der Bürgerrat wird zunächst drei Jahre miteinander arbeiten und tagen; so lange ist das zunächst einmal vorgesehen. Das Sofortprogramm des ersten Jahres liegt vor. Für heute haben wir uns überlegt, dass natürlich nicht das ganze Programm vorgestellt werden kann, sondern nur einige Ausschnitte durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Es gab insgesamt 50 Themenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, die das selbst erarbeitet haben. Hieraus sind 16 Themenbündel moderiert worden; diese sind in einer digital durchgeführten Veranstaltung mit 450 Teilnehmenden auf acht Themenbündel heruntergebrochen und abgestimmt worden. Diese acht Themen sind dann dezidiert beraten und ausgearbeitet worden und liegen im Sofortprogramm vor.

Ich würde jetzt an Frau Seidel übergeben für die Vorstellung von insgesamt drei Themen, die jetzt dezidiert für Sie zur Diskussion aufbereitet sind.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Um sich einen ganz kleinen Überblick zu verschaffen, was wir hier eigentlich besprochen haben: Es sind drei Hauptthemenblöcke. Zum einen geht es um die Lerninhalte: Wie gestaltet sich Schule denn überhaupt? Was lernen Schülerinnen und Schüler? Dann geht es um die Lernorte: Wo passiert das? Und schließlich: Mit wem passiert das? Wer bringt uns das bei? Es geht dabei auch darum, zu schauen: Wie kann man das aufschlüsseln? Aus diesen drei Bereichen sind dann die acht Forderungen entstanden.

Ein ganz wichtiger Punkt, den wir hier mit hineinbringen wollten – wir leben in Deutschland ja in einer Demokratie –, ist die demokratische Teilhabe in der Schule. Es geht darum, Schülerinnen und Schülern ein größeres Mitspracherecht an der Bildung, die sie selbst ja erfahren, an dem Prozess, an dem sie tagtäglich teilnehmen, zu geben.

Ich könnte jetzt ein bisschen näher darauf eingehen, was wir uns dabei genau gedacht haben, möchte hier aber auf die Broschüre verweisen, die Sie vielleicht später mal durchblättern. – Dies also nur, um das hier einmal angerissen zu haben. Ich glaube, ich kann da auch gern die Schülerin und den Schüler anschauen, die hier sind: Ich fand es total schön, im Austausch zu stehen mit Jüngeren – ich habe auch einen kleinen Bruder, der immer noch in der Schule ist, und ich bekomme auch da einfach Missstände mit. So dürfen manche dort mit ihrem I-Pad sitzen, andere wiederum nicht.

Ich kann mich nur dafür aussprechen, dass Schülerinnen und Schüler eine Meinung haben. Auch ich mit meinen 22 Jahren muss mich langsam als jemand betrachten, der vielleicht schon zu alt ist, um etwas zum Thema Schule zu sagen. Wir müssen einfach anfangen, den Jungen zuzuhören. Wir müssen Demokratie schulen; wir müssen Demokratieprogramme entwickeln und zeigen, warum es wertvoll ist, in einer Demokratie zu leben, und wertvoll ist, eine Stimme zu haben – die auch gehört werden sollte.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Ja, wenn Cynthia schon zu alt ist, wie ist das dann mit mir? – Ich möchte noch auf ein, zwei andere Punkte zu sprechen kommen. Wir haben uns Ihre Programm für die nächste Legislaturperiode mal angesehen. Ich muss Ihnen auf der einen Seite ein Kompliment machen: Da steht das drin, was immer drinsteht: „Wir schaffen mehr Lehrstellen.“ „Wir beschaffen Laptops.“ Aber was uns ein bisschen fehlt, sind die Inhalte. Wie gehen wir damit konkret um? Ich möchte da vor allem noch einen Punkt machen: Wir stellen fest, dass die Zahl der Abiturienten und der Abgänger mit Mittlerer Reife kontinuierlich steigt, dass aber die Qualität der Abschlüsse am Ende vielleicht nicht den Bedürfnissen entspricht, die der Arbeitsmarkt nachfragt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Mein Bruder ist Malermeister. Er stellt seit zehn Jahren keinen Lehrling mehr ein – nicht, weil er es nicht will, sondern weil er feststellt, dass der Malerberuf offenbar als nicht besonders attraktiv gilt; auf der anderen Seite aber hat er einigen Lehrerinnen und Lehrern einen Gefallen getan und die sogenannten „Praktiker“ eingestellt. Das Ergebnis war: Diese „Praktiker“ sind in der Berufsschule reihenweise durchgefallen, weil sie die Grundkompetenzen im Rechnen – Dreisatz usw. – nicht erbracht haben.

Das heißt aus meiner Sicht: Wir haben vielleicht einen zu starken Fokus auf die Bildungsabschlüsse gelegt, aber einen zu geringen Fokus darauf, was denn die Inhalte sind. Ich habe einen roten Kopf bekommen, als ich bei der Abiturfeier meiner Kinder war; dort haben 30 ein Abitur mit einer Eins vor dem Komma bekommen. Als ich 1973 mein Abitur gemacht habe, hat in meiner Stufe ein Einziger einen Einserabschluss gehabt, und der konnte noch nicht mal Fußball spielen – um das ein bisschen flapsig zu sagen.

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir müssen gucken, dass wir die Grundkompetenzen wieder stärken: Rechnen, Schreiben und Lesen müssen nach meinem Dafürhalten Grundlage in der gesamten Ausbildung sein. Und wir sollten uns auch nicht scheuen, das Handwerk wieder attraktiver zu machen durch entsprechende Praktika, die begleitend laufen. Wir haben in unserem Papier auch festgelegt: lebensnahes Lernen. Wer lernt heute, einen

Mietvertrag zu unterschreiben? Wer lernt, eine Bewerbung richtig zu schreiben? Wer lernt Werkzeuge kennen? Und, und, und. – Das ist ein Problem, das meines Erachtens auf die Agenda des Bildungsausschusses gehört.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Noch eine kleine Ergänzung: Sie werden in diesem Papier nichts Neues finden. Alles, was da drinsteht, wird seit Jahren diskutiert – wahrscheinlich schon zum Zeitpunkt meiner Geburt und noch davor; ich habe ja erst 22 Erfahrungsjahre gesammelt, oder sogar weniger; ich weiß gar nicht, seit wann ich mich überhaupt für Politik interessieren kann. – Das muss also aufgegriffen werden; es ist quasi der Ruf aus der Bürgerschaft, zu sagen: Wir müssen jetzt was machen!

Hier, in diesem Programm, stehen konkrete Vorschläge, wie man auch kurzfristig Dinge auf lange Sicht angehen kann. Vielleicht reicht es manchmal, nur fünf Minuten einer Unterrichtsstunde zu ändern, um langfristig eine nachhaltige Veränderung voranzubringen.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Ich denke, wir müssen auch in die Lehrerausbildung investieren. Eine meiner Nichten hat die Ausbildung zur Lehrerin abgeschlossen; sie ist in einem behüteten Elternhaus aufgewachsen, und bekommt dann die dritte Klasse in einer Problemschule. Sie hat die Unterrichte super vorbereitet, alles fein ausgearbeitet, aber sie hat nicht gelernt, eine Klasse zur Ruhe zu bringen. Und dann ist das passiert, was nicht passieren sollte: Ein Achtjähriger ist aufgestanden und hat ihr mit voller Wucht gegen das Schienbein getreten. Was er dabei gesagt hat, gehört nicht in diesen Ausschuss. Sie ist weinend aus der Klasse gelaufen – und damit war das Thema erledigt.

Das heißt, wir müssen in die Lehrerausbildung nach meinem Dafürhalten auch Krisenmanagement hineinbringen, und wir müssen das verpflichtend machen. Wir müssen auch im lebenslangen Lernen – wie es so schön heißt – immer wieder nachsteuern.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Wir sind nun gern bereit, uns Ihren Fragen – und auch den damit vielleicht verbundenen Herausforderungen – zu stellen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Dann sage ich Ihnen und Herrn Nielson erst einmal ein herzliches Dankeschön im Namen des Ausschusses. Ich bin mir ganz sicher, dass Sie mit den von Ihnen angeschnittenen Punkten hier durchaus Lob und auch Kritik ernten werden. Denn eines ist klar: Vieles von dem, was Sie angesprochen haben, haben wir natürlich auch hier im Ausschuss durchaus schon bearbeitet und auf den Weg gebracht.

Als Vorsitzende halte ich mich nun selbstverständlich zurück und lasse meinen Kolleginnen und Kollegen nun gern den Raum, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich persönlich finde es aber sehr spannend, zu schauen, wie wir uns hier aufeinander einlassen. – Wer möchte zuerst das Wort? – Herr Ott, bitte.

Jochen Ott (SPD): Einen schönen guten Morgen, und auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Ich möchte zunächst sagen, dass die Idee des Bürgerrats, durch Zufallsauswahl Menschen zusammenzubringen, als Ergänzung zum parlamentarischen System und um dorthin auch Hinweise zu geben, aus meiner Sicht sehr spannend ist. Dabei ist klar: Das muss tatsächlich durch zufallsgeneriert sein, damit man alle Milieus dieser Gesellschaft auch abbilden kann. Dann kann das eine große Chance sein.

Da möchte ich mit meiner Frage nun auch anknüpfen: Sie haben ja beschrieben, wie es zu den Thesen gekommen ist. Mich würde interessieren: Als Sie dann am Ende abgestimmt haben und das immer weiter eingedampft wurde auf die acht Themenbereiche, wie müssen wir uns das vorstellen? Sind diese Punkte mit 51 zu 49 % Stimmenanteilen beschlossen worden? Wie einvernehmlich verlief die Abstimmung? Anders ausgedrückt: Wo gab es die größten Konflikte? Denn für uns ist natürlich auch spannend: Welche Themen wurden bei dieser Zufallsauswahl, wo ja alle Milieus, auch politischen Milieus, vertreten sind, überwältigend und überall unterstützt, und wo sagen Sie: „Da war es auch schon mal hakelig“? Das würde mich sehr interessieren.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Vielen Dank für die Fragen, Herr Abgeordneter. Wir hatten im Rahmen der Diskussion weit über 20 verschiedene Punkte, die wir diskutiert haben und die wir dann später gewichtet haben. Die Punkte, die jetzt übrig geblieben sind, sind alle mit einer sehr, sehr großen Mehrheit über alle Altersgruppen hinweg verabschiedet worden. Da war nirgendwo ein Verhältnis von 51 zu 49, sondern wir waren im Endeffekt immer bei weit über 80 % in den einzelnen Punkten. Das hat uns auch sehr überrascht; denn Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen, dass wir aus verschiedenen Milieus, aus verschiedenen Altersgruppen und auch verschiedenen Erfahrungshintergründen dort gearbeitet haben.

Bei einigen Punkten ist mir besonders das Herz aufgegangen, weil ich einfach glaube, dass es toll ist, wenn man mit jungen Menschen zusammenarbeitet. Dann sind diese Punkte, gerade auch von den Jungen, von den aktiven Schülerinnen und Schülern, entsprechend noch mal unterstützt worden.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Aus meiner Sicht noch ergänzend: Natürlich gab es Reibungen; natürlich waren wir uns hier und da nicht unbedingt einig. Wir haben aber unsere Aufgabe darin gesehen, den Konsens zu finden. Ich würde sagen, die größten Themen waren die Chancengleichheit und die Digitalisierung – so, wie es auch in der Politik zu sein scheint. Darüber hinaus haben wir natürlich auch manchmal gedacht: Gibt es denn neue Themen, die wir in die Politik tragen können? Da sind wir letztendlich aber zu dem Schluss gekommen: Wir müssen keine neuen Probleme erfinden, es gibt schon genug, die wir noch zu lösen haben. Wir haben dann einfach die Aufgabe ernst genommen, wirklich den Konsens zu finden, zu schauen: Wie können wir denn gemeinsam in die Zukunft schauen? Und das haben wir dann auch gemacht.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Herr Ott, mit dem Blick von außen – ich selbst war an den Abstimmungen ja nicht beteiligt; wie

gesagt, die Stiftung hat nur den Rahmen gesetzt; ich war aber natürlich bei den Verfahren im sichtbaren Bereich auch immer im Hintergrund beteiligt – kann ich sagen: Ich habe die Abstimmungen teilweise durchaus auch als spannungsvoll erlebt, weil dann Themen da waren, wo sich einzelne Bürgerinnen und Bürger sehr stark engagiert haben. So gab es beim Thema Ganzttag ein starkes Interesse, dies hoch zu gewichten. Aber in den Abstimmungen über die Zeit, also beim „Eindampfen“ der Themen nach unten – weil klar war, es kann nur eine bestimmte Anzahl von Themen priorisiert bearbeitet werden – gab es durchaus Diskussionen.

Die acht Themen, die jetzt da sind, sind, so würde ich vermuten, die aus Sicht dieser Bürgerinnen und Bürger – an dem Wochenende war das 100 Bürgerinnen und Bürger – priorisierten Themen, die Themen von Gewicht, die in der Diskussion dann einfach nach oben gekommen sind und die ein Ausdruck dessen sind, was aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Problemwahrnehmung im System tatsächlich als Erstes besprochen werden soll – mit der Wahrnehmung, dass die Themen, die zunächst ausgewählt worden sind, ja nicht verschwinden, sondern im weiteren Durchgang durchaus auch wieder gewichtet werden können.

Insofern sollten wir das wirklich als eine Prioritätenliste der Problemstellungen der Bürgerinnen und Bürger verstehen, die nach Abstimmung zustande gekommen ist.

Ich nehme das Beispiel Digitalisierung: Es gab natürlich mehrere Vorschläge und Themenfelder, die sich rund um das Thema Digitalisierung – gerade in der Corona-Zeit war das selbstverständlich ein großes Thema – bewegt haben. Und dann gab es den Versuch, das unter „Digitalisierung Lernen“ als Kompromissvorschlag so zu bündeln, dass auch die Menschen, die das eher technisch verstanden haben, mit Bildungs-Cloud und was da alles an Themen im Raum stand, sich in diesem Thema wiederfinden konnten.

Es gab dann richtige Konsensansätze, zu sagen: Okay, unter diesen Prämissen, wenn das so und so formuliert wird, können wir mit dem Thema mitgehen. – Ich glaube, insofern war das wirklich ein Konsensprinzip, und es war auch ein koordiniertes Vorgehen in den Abstimmungsprozessen, was am Ende bei der Spannung, die wirklich im Raum war – für mich, selbst von außen, spürbar – am Ende dennoch zu einer Prioritätenliste geführt hat.

Sigrid Beer (GRÜNE): Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für das Hiersein heute früh und dafür, dass wir uns mit Ihnen austauschen können. Ich hatte es eben schon gesagt: Wir haben ja interessanterweise ein kleines Cluster von Teilnehmenden aus Paderborn im Bürgerrat, und mit diesen bin ich auch schon im Austausch gewesen.

Meine Frage ist jetzt besonders die nach den Ergebnissen gerade aus dem Kinder- und Jugendbereich. Die finde ich toll, weil sie so klar sind. Man kann jetzt sicherlich über einzelne Punkte diskutieren; das sollten wir vielleicht auch noch tun. Aber trotzdem interessiert mich erst mal in dem Prozess: Sie haben, Frau Seidel, zu Recht gesagt: „Das sind ja keine Neuigkeiten.“ Es ist also nichts, was man jetzt so ausgegraben hat, worüber die Welt noch nie diskutiert hat, was die Bildungspolitik betrifft. Haben Sie

in den Prozessen auch darüber gesprochen, warum es nicht gelingt, das nach vorne zu bringen?

Sie haben ja die Forderung sehr zugespitzt, und dies sehr deutlich und in einer sehr klaren Sprache. Aber warum wird es denn nicht umgesetzt? Haben Sie sich darüber ausgetauscht? Oder sehen Sie sich als diejenigen, die sagen: „Jetzt muss mal Bewegung in die Sache kommen“?

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Die Frage würde ich gern zurückgeben. Natürlich haben wir uns darüber ausgetauscht, sind aber letztendlich zu der gleichen Frage gekommen: Warum wird es denn nicht umgesetzt? Wahrscheinlich liegt ein Grund in den Ressourcen – die ja aber doch irgendwie da sind. Denken wir an den Digitalpakt; dieser ist zu einem hohen Prozentsatz noch nicht abgerufen worden. Die Ressourcen scheinen also da zu sein, sie werden nur nicht genutzt. Sie werden vielleicht nicht gut genug kommuniziert. Denn egal auf welchen der Punkte man schaut – man kann sich das genauso fragen: Warum eigentlich wird das nicht umgesetzt? Ist es vielleicht auch die Spannung zwischen den Ländern? Sind es unsere zahlreichen unterschiedlichen Schulsysteme in Deutschland? Es gibt ja nicht nur eines pro Bundesland, sondern es gibt daneben viele Privatschulen etc., und jede Schule ist letztendlich für sich selbst verantwortlich.

Also, sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Länderebene und auf der Bundesebene ist Bildungspolitik ja eine wichtige Sache – die aber verwaltungstechnisch wahrscheinlich unterschiedlich ausgeführt wird? Ich bin keine Politikerin; ich weiß gar nicht, wie die Prozesse da ablaufen. Wir haben uns darüber ausgetauscht, sind aber letztendlich zu der gleichen Frage gekommen: Warum tut sich denn nichts?

Manfred Nielson (Bürgerrat): Jetzt müssen Sie tapfer sein: Ich glaube, wir sind in unserem Land ein Stück weit überbürokratisiert. Schauen wir uns einmal das Thema Digitalisierung an – ich habe mich sehr stark damit auseinandergesetzt –: 2020, als Corona griff, gab es ja den Digitalpakt 2018 mit viereinhalb Milliarden Euro. Auch das Land Nordrhein-Westfalen hatte im Jahr 2020 gerade mal 8 % der dem Land zustehenden Mittel abgerufen. Das heißt auf der einen Seite: Wir brauchen eine stärkere Vernetzung zwischen politischen Entscheidungen und Umsetzung. Es darf nicht sein, dass die Bürokratie letztendlich politisch richtige und kluge Entscheidungen administriert und es dann am Ende zu Ergebnissen kommt, die niemandem helfen.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Frau Beer, ich greife Ihre Frage auch noch mal auf – immer mit dem Blick von außen auf die Beratungen des Bürgerrats –: Ich bin über die Jahre selbst zum Bildungsexperten geworden, eben aufgrund der langjährigen Verantwortung für eine Bildungsstiftung hier im Land. Ich konnte dabei verschiedenste Ebenen und auch Umsetzungshemmnisse beobachten.

Ich persönlich muss sagen: Ich war bei einer solchen Zufallsauswahl – die wirklich nicht gesteuert ist, wo sich die unterschiedlichsten Milieus aller Parteispektren, wie

man sie auch in den Landesparlamenten findet, ebenso wiederfinden – zunächst einmal bass erstaunt, welche Expertise Bürgerinnen und Bürger aus ihrem Alltag haben und welches Wissen über Problemstellungen im Bildungssystem sie mitbringen und einbringen. Es ist nicht so, dass alle die gleichen Vorstellungen hätten. Aber über die Vielfalt der unterschiedlichen Problemstellungen, die da in einem Raum zusammenkommen, die miteinander im Gespräch thematisiert werden, entsteht eine unglaubliche Dichte, und zwar zunächst des Verständnisses dessen, was alles getan werden muss.

Ich finde es immer wieder erstaunlich – – Das ist eine Aussage, die ich häufiger gehört habe: „Ja, wir alle kennen Einzelfälle von tollen Bildungseinrichtungen; die sind wirklich super.“ Jeder hat mal von irgendjemandem gehört, der davon gehört hat und weiß, dass es das gibt. Aber in der Summe ist die Aussage der Leute, die zusammengekommen sind, die, dass sie persönliche Erfahrungen des Nichtgelingens in dieser Systematik Bildung als persönliches Momentum gemacht haben. Es war die überwiegende Zahl an Menschen, die gesagt haben: „Ja, ich weiß, es muss irgendwo im Land auch gute Dinge geben, die funktionieren.“ Aber die meisten machen die Erfahrung des Nichtfunktionierens. Und das ist, glaube ich, das, was im Sofortprogramm auch ausgedrückt wird: Bei allem Wissen, dass es Dinge gibt, die gelingen, wollen die Bürger doch über die Dinge diskutieren, die nicht gelingen.

Thema Harmonisierung: Der Mobilitätsaspekt, den Sie von Bayern bis Schleswig-Holstein durch die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerrat genannt bekommen – – Die stellen relativ schnell fest, dass die Dinge so unterschiedlich sind, dass die Mobilitätsanforderungen, für die im Bildungssystem für die sozusagen mitwandernden Kinder die Voraussetzungen gegeben sein müssten, nicht erfüllt werden können. Und dann kommt aus einer solchen Beratung ein Begriff wie Harmonisierung zustande. Ich kann es nur wiederholen: Die Expertise, die in so einer Runde zusammenkommt, hat mich persönlich wirklich tief erstaunt und beeindruckt.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Sie haben das Thema „Junge Generation“ angesprochen. Ich will einen Punkt herausgreifen, der Sie vielleicht erstaunt: Wir haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder gesagt: Bloß keine Belastung für die jungen Leute. „Schreib, wie du hörst“, usw. Keine Leistungsanreize! – Die Jungen haben gesagt: „Hey, wenn ich eine gute Leistung bringe, dann möchte ich einen Sticker haben, dann möchte ich einen Bonus in meinem Heft haben.“ Sie waren weit davon entfernt, zu sagen: „Bloß keine Kritik“ – also nichts Negatives und auch nichts Positives –, sondern das kam ausgerechnet aus dem Kreis der Jungen. Das hat mich persönlich überrascht, und ich denke, das sollten auch Sie hier wissen.

Vorsitzende Kirstin Korte: Als Lehrerin hat man das eine oder andere gut in Erinnerung, das bestätigt, was Sie gerade sagten.

Franziska Müller-Rech (FDP): Das gilt auch für mich als ehemalige Schülerin, Frau Vorsitzende. – Lassen Sie auch mich beginnen mit einem Dankeschön dafür, dass Sie heute da sind und uns zur Verfügung stehen, liebe Frau Seidel, lieber Herr Nielson, lieber Herr Dr. Imhäuser. Ich glaube, das ist für uns eine große Bereicherung. Danken

möchte ich Ihnen auch für Ihren ehrenamtlichen Einsatz, dass Sie sich dem Thema Bildung mit einer solchen Verve widmen. Es macht richtig Spaß, das zu sehen, und Sie erzielen tolle Ergebnisse. Schön, dass wir heute ins Gespräch kommen.

Darauf zielt nun auch meine Frage ab, nämlich, wie wir das jetzt perpetuieren können, auch, damit Sie sehen, dass sich dieses Engagement lohnt und wir auch viele Dinge umsetzen können. Hinter viele Ihrer Vorschläge können wir ein Häkchen setzen; wir haben in den letzten Jahren sehen können, dass sich schon etwas in die richtige Richtung bewegt hat.

Aus meiner Sicht kommt es jetzt darauf an, dass wir das auch in Zukunft fortsetzen, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Ich durchaus Ihre kleine Föderalismuskritik im Bereich Bildung wahrgenommen; auch das haben wir zuvor schon gehört und sind insofern nun nicht aus allen Wolken gefallen. Aber die Frage stellt sich: Wie sehen Sie Ihren Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern auch auf den unterschiedlichen Ebenen? Es gibt ja manches, was die kommunale Ebene betrifft, also Fragen, die Schulträger betreffen; es gibt viele Dinge, die uns auf der Landesebene betreffen, die dann aber auch die Bundesebene betreffen. Wie bekommen wir das zusammen?

Wir haben vor, etwa Fragen der Finanzierung oder auch der Abschlüsse – diese Fragen haben Sie ja auch aufgeworfen – in den unterschiedlichen Ebenen besser hinzubekommen. Was wünschen Sie sich auf allen Ebenen in den Gesprächen mit den Politikerinnen und Politikern, wie wir künftig zusammenarbeiten können?

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen: Uns Bürgerinnen und Bürgern ist es eigentlich egal, wie das verwaltungstechnisch aussieht. Wie das dann letztendlich in den politischen Gremien entschieden wird, ist gar nicht relevant, sondern wie es letztendlich in der Schule ankommt.

Ich habe in Halle an der Saale studiert, und ich habe mal versucht, mit meinen Freunden, die aus Thüringen, aus Hessen, aus Sachsen kommen, gemeinsam über unser Abitur ins Gespräch zu kommen. Wir haben festgestellt: Das, was wir gelernt habe, selbst wenn es hier und da das Zentralabitur ist, ist überhaupt nicht das Gleiche, und auch die Bewertung ist nicht die gleiche. Letztendlich ist es also der Inhalt, der harmonisiert werden soll. Es geht darum, dass wir die gleiche Basis haben, dass wir irgendwo das Gleiche lernen, dass wir nicht an die Uni kommen, und der eine kann, obwohl er nur einen Grundkurs in Mathe hatte, viel besser vorbereitet in die Kurse gehen als jemand, der vielleicht zwar im Leistungskurs war, dies aber in Thüringen. Die Inhalte sind einfach nicht vergleichbar.

Ja, man könnte jetzt sagen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Schulzeit in ein anderes Bundesland ziehen, vielleicht nur einen ganz kleinen Anteil ausmachen. Aber auch diese Schülerinnen und Schüler gibt es. Und es kann einfach nicht sein, dass Schule über Grenzen innerhalb Deutschlands hinweg so unterschiedlich ist, dass ich im Zweifel nicht mal in die gleiche Schulform gehen kann, wenn ich umziehe.

Es gibt also sehr viele inhaltliche Faktoren, die harmonisiert werden müssen. Wie das verwaltungstechnisch aussieht, ist, glaube ich, nicht unsere Sache.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Ich glaube, Bildung muss für alle eine Herzensangelegenheit sein und muss mindestens auf demselben Niveau stattfinden, wie wenn wir über wirtschaftliche Zusammenhänge diskutieren. Es gehört meines Erachtens auch dazu, dass wir ein Stück weit wieder lernen, Verantwortung zu übernehmen – auf der unteren Ebene bis nach oben. Leider haben wir in Deutschland die Tendenz, dass wir alles nach oben verlagern, und unten entscheidet niemand mehr. Das ist ein ganz großes Problem in unserem Land, und da müssen wir rangehen.

Das Thema Mobilität ist nicht so unbedeutend, wie das vielleicht der eine oder andere von Ihnen anzunehmen scheint. 60 % der jüngeren Generation müssen mobil sein. Und für die ist es natürlich essenziell, ob, wenn sie umziehen, ihre Kinder eine adäquate Schule oder einen Kindergarten finden.

Ich habe dreieinhalb Jahre in Amerika gelebt, und ich hätte nie geglaubt – das sage ich hier ganz offen –, dass ich nach der Rückkehr nach Deutschland sagen würde: Die Grundbildung – also Elementary School und Middle School – ist dort besser als in Deutschland, inklusive Digitalisierung und, und, und. Da gibt es einige Methoden, die möchte ich in Deutschland nicht einführen. Wenn Lehrer dort in ihrem Unterricht die Lernziele nicht erreichen, müssen sie verpflichtend im Sommer entsprechende Weiterbildungsangebote wahrnehmen, oder – ganz krass – sie bekommen kein Gehalt. Das sind Dinge, die lassen wir mal außen vor. Aber es ist tatsächlich so – – Ich habe es bei vielen Kindern meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen: Die sind nach Amerika gegangen, sprachen kein Wort Englisch, kamen zurück und hätten in Deutschland in puncto englische Sprachkompetenz dann nicht in die Grundschule, sondern in die 6. oder 7. Klasse gehört.

Das ist, glaube ich, unser Kernproblem: Wir haben kein Analyseproblem. Wir wissen ganz genau, wo es hakt. Wir haben aber ein ganz massives Umsetzungsproblem. Und ich denke, daran sollten wir alle arbeiten. Denn die Investition in die Bildung ist die Investition in die Zukunft unseres Landes.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Es ging eben auch um die Frage: Welche Rolle können Bürgerräte denn in Beratungsprozessen von Parlamenten spielen, seien es Landesparlamente, kommunale Parlamente, oder sei es auf Bundesebene? Wir haben uns strategisch sehr bewusst entschieden – das sage ich für die Rahmensetzung der Stiftung –, einen bundesweiten Bürgerrat Bildung und Lernen aufzugleisen, genau aus dieser Fragestellung heraus. Wenn man nämlich die Frage aufwirft: „Wer ist denn in der Umsetzung für welches Thema verantwortlich?“, so lautet die Antwort: Im Grunde kommen immer alle drei Ebenen irgendwo ins Spiel. Wir haben uns also überlegt, dass es gar keinen Sinn macht, zunächst mal auf irgendeiner Landesebene anzufangen.

Wir haben das auch diskutiert und haben gesagt: Um zunächst mal zu zeigen, dass ein solcher Bürgerrat Sinn ergibt in der Politikberatung beim Thema „Bildung und Lernen“, muss man ihn bundesweit ansiedeln. Man sieht jetzt in den Beratungen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen werden: Das geht vom Bildungsausschuss des Städtetags bzw. des Städte- und Gemeindebunds über Schul- und Bil-

zungsausschüsse auf Länderebene; wir werden aber auch auf der Bundesebene eingeladen von Frau Prien für die KMK; Frau Stark-Watzinger ist gerade in der Abstimmung. Wir werden eingeladen vom Bundestagspräsidium.

Man sieht also, dass alle drei Ebenen auch anfragen: Was macht ihr Bürger denn da? Was ist dieser Bürgerrat?

Für uns als Initiatoren, als Stiftung, ist zunächst mal wichtig: Wir sind kein Parlament. In Deutschland ist das ein neues Gremium der Politikberatung; das wissen wir auch. Es ist nicht eingeübt; es ist auch nicht allzu bekannt. Deswegen ist es auch ein Momentum, das bekannter zu machen. Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition steht nun drin, Bürgerräte auch parlamentarisch breiter zu beauftragen. Natürlich wissen wir, dass es sowohl international wie national Bürgerräte gibt; es gibt Landesbürgerräte wie auch kommunale Bürgerräte. Ich könnte das jetzt hier ausbreiten; es ist hier ja aber nicht so wichtig.

Aber wir würden uns wünschen – erste Beratungen mit einzelnen Bundesländern gehen auch in die Richtung –, dass für spezifische Fragen – – Hier ist mit einem weißen Blatt gearbeitet worden, und dann kommt ein sehr breites Spektrum an Themen zustande. Im zweiten Durchgang dieses Jahr werden wir sehr stark – vermutlich; das müssen die Bürgerinnen und Bürger noch selber entscheiden, es gibt jedoch einen entsprechenden Vorschlag – zum Thema „Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nach Corona“ arbeiten. Denn das ist ein Fokusthema, das jetzt einfach dran ist. Es wird vermutlich in die Richtung gehen, die Themen, die hier drinstehen, noch mal unter diesem Dachthema zu befragen.

Aber es wird natürlich auch spezifischere Beratungs- und Lösungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger geben, die sich darauf konzentrieren. Das spricht aus meiner Sicht – noch mal: als jemand, der Verantwortung dafür übernimmt, solche Verfahren ins Leben zu rufen – dafür, dass Landesparlamente gut beraten sind, Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerrat zu beauftragen, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. – Vielleicht gilt das gerade auch für den nächsten Landtag hier in Nordrhein-Westfalen, und zwar zu spezifischen Fragen, die die kommende Legislaturperiode, was den Bildungsbereich betrifft, durchdringen müssen.

Es geht darum, ein Landesparlament zu solchen spezifischen Fragen zu beraten und die Lösungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger – die dann eben die Milieus der nordrhein-westfälischen Gesellschaft abbilden – hier im Parlament zu behandeln und zu schauen: Was kommt denn aus dieser Art von Beratung zustande, was für die Politik wichtig ist und von ihr aufgenommen werden sollte? Wenn es anhand dieses Beispiels gelingt, zu zeigen, dass Politikberatung durch ein solches Gremium eine Unterstützung für landesparlamentarische Entscheidungen ist, dann würde ich es sehr begrüßen, wenn in diese Richtung in der nächsten Legislaturperiode vielleicht stärker nachgedacht werden könnte.

Helmut Seifen (AfD): Ich bin ganz froh, dass Sie hier sind. Ich gebe ehrlich zu: Ich hatte, als es darum ging, Sie einzuladen, Skepsis geäußert. Ich kann Ihnen auch erklären, warum: Ich habe Ihre Internetseite studiert, und dann habe ich das gelesen,

was ich hier im Rund fünf Jahre lang gehört habe und was ich in meiner langen Zeit als Lehrkraft – 40 Jahre – immer gehört habe, und zwar aus dem linken politischen Spektrum.

Wir haben ja seit ewigen Zeiten die Diskussion um – ich grenze es begrifflich anhand zweier Extreme ein – Laisser-faire versus autoritäre Erziehung. Laisser-faire: Kinder laufen lassen, ihnen Freiheit geben – Stichwort Rousseau –; und auf der anderen Seite steht die andere Position, die besagt: Kinder müssen – ich übertreibe mal – dressiert werden. Wir sind uns einig, dass beide Verfahren unzweckmäßig sind. Freiheit darf nicht in Beliebigkeit ausarten, und Formung darf nicht in Einengung und Unterdrückung ausarten. Wir müssen also die richtige, sozial-integrative Form der Pädagogik finden.

Auf Ihrer Internetseite habe ich jetzt alle Klischeebegriffe gelesen, die man so lesen kann, muss aber feststellen – deswegen bin ich nun doch dankbar, dass Sie hier sind –, dass Sie in Ihren Äußerungen sehr differenziert sind und unterschiedliche Aspekte – ich will nicht so weit gehen, zu sagen, dass Sie sich widersprechen – vorbringen.

Wenn gerade gesagt worden ist: „Warum wird das nicht umgesetzt? Warum kommen wir da nicht weiter?“, so hat aber niemand von Ihnen die Idee geäußert, dass es möglicherweise an der Macht des Faktischen liegt. Das heißt, man muss überlegen, ob die Vorstellungen, die man von Pädagogik und Erziehung hat, mit den lernpsychologischen Fakten übereinstimmen; Stichwort „Kinder freuen sich, wenn sie Leistung bringen.“ Ja, Kinder freuen sich sogar, wenn sie nach anfänglichen Misserfolgen dann Leistung bringen; da freuen sie sich sogar noch mehr. Das heißt, die Vorstellung, die wir in der Pädagogik der letzten 40 Jahre hatten, dass wir mit Leistungsanforderungen Kinder traumatisieren würden, ist vollkommen falsch. Traumatisierend ist, wenn ich als Lehrer Leistung nehme, um Kinder zu unterdrücken. Dann werden sie traumatisiert – aber nicht, wenn ich mit ihnen zusammen eine Mannschaft bilde, eine Lernmannschaft bilde, und sie in ihrer Leistung steigern.

Das Nächste: Als Beispiel haben Sie von Ihrer Nichte berichtet. Auch da haben wir diesen Punkt, dass offenbar bestimmte Erziehungsvorstellungen nicht übereinstimmen mit der Macht des Faktischen. Das ist der ganze Punkt. Deswegen: Auch das, was Sie gesagt haben von den Einser-Abiturnoten, oder von Ihrem Bruder, der als Handwerksmeister nicht mehr einstellt – – Ich hatte einen Cousin, bei dem ging das ziemlich ähnlich; der hatte eine Autowerkstatt. Der hat sich immer um Hauptschüler bemüht, bis er dann verzweifelt aufgegeben hat.

Meiner Ansicht nach – aber vielleicht können Sie dazu gleich Stellungnahme nehmen – widersprechen sich Ihre Vorstellungen, die Sie über Unterricht haben. Ich fasse es so auf, dass es in Richtung Beliebigkeit geht – Schule, wo Kinder sich halt so bewegen – und in die Richtung dessen, was Sie gesagt haben, Herr Nielson, nämlich dass wir für Kinder in ihrer Freiheit eine Formung hinbekommen müssen. Sie müssen Leistung lernen; sie müssen eine Form der Disziplin lernen, die nicht auf den Lehrer bezogen ist, sondern auf die Leistungsmöglichkeiten, usw. usf. Wir kennen das aus dem Sport. Da sehe ich einen Widerspruch.

Wie gesagt, ich habe selbst 41 Jahre lang unterrichtet, und zwar nach den Prinzipien des Sozial-Integrativen, und ich hatte sehr frohe Schüler, die stolz waren auf ihre Leistung – auch wenn sie zwischendurch auch mal gejammert haben; so wie ich auch. Deswegen empfinde ich das als Widerspruch – den Sie jetzt bestimmt aufklären können.

Manfred Nielson (Bürgerrat): Vielleicht eine ganz kurze Antwort zu dem, was Sie gesagt haben: Schule kann nicht alleine die Formung – diesen Begriff hatten Sie gewählt – der Kinder vornehmen, sondern das muss ganzheitlich passieren. Ich glaube, da müssen wir einfach auch noch mal schauen, wie wir insbesondere die Erziehungsberechtigten mit in die Verantwortung nehmen. Denn Erziehung fängt gleich nach der Geburt an, zu Hause. Wenn wir erst später anfangen oder das vielleicht auch negieren und sagen: „Das ist alles ganz, ganz schwierig“, dann versündigen wir uns an den Kindern. – Das ist mein Plädoyer.

Ja, es ist schwierig, keine Frage. Aber es kann nicht sein, dass wir heute, im Kontext der demografischen Entwicklung in unserem Land – ich gehöre zur Generation der Babyboomer; in dem Jahr meiner Geburt sind 1,2 Millionen Menschen geboren worden, während wir heute 700.000 bis 800.000 Geburten jährlich haben – – Es kann nicht sein, dass von diesen 700.000 bis 800.000 über 20 % keinen Schulabschluss hinbekommen oder dass wir an den Universitäten vorbereitende Semester einrichten müssen, weil die Grundfähigkeiten für die Studierfähigkeit im Abitur nicht gelegt worden sind.

Von daher, noch mal: Ich sehe es nicht als Widerspruch. Man kann das Thema vielleicht auch im Kontext Erziehung darlegen. Aber von daher, glaube ich, sind wir beide auch nicht sehr weit auseinander in unseren Ansichten.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Ich möchte einen Begriff herausgreifen, den Sie gerade gebraucht haben. Sie haben gesagt: „Leistung lernen“. Ich finde, in dem Moment, wo man Leistung lernen muss, setzen wir ganz falsch an. Dass ich gerne etwas leiste und dass ich dann stolz auf das bin, was ich geleistet habe, das ist ja ganz einfache Psychologie. Aber in dem Moment, wo ich jemanden dazu bringen muss und quasi irgendwie auch zwingen muss – „ja, das war ein Misserfolg, aber irgendwann kommt vielleicht auch mal die Leistung“ –, setzen wir, meine ich, psychologisch ganz, ganz falsch an.

Was den Begriff Beliebigkeit betrifft, den Sie gebraucht haben: Ich glaube, dass Schule nicht beliebig sein kann, dass sie gleichzeitig aber auch nicht pauschal sein kann. Was das Bildungssystem geben muss, ist ein roter Faden. Aber wir haben Kinder nicht zu formen. Kindern wissen eigentlich ganz gut, wo sie selbst hingehen können, wenn es einen Orientierungsleitfaden gibt, an dem sie lernen können. Natürlich muss es festgelegtes Basiswissen geben, was zu lernen ist. Aber die Art und Weise, wie sie es lernen – da gibt es ja mehr als die eine Methode. Die Art und Weise, Leistung zu erbringen – es gibt ja auch Menschen mit Dyskalkulie, und dann ist vielleicht die Vier in Mathe schon eine Leistung, während für einen Menschen, der besser mit Zahlen und Ähnlichem umgehen kann, eben die Eins die Leistung ist.

Man muss also immer differenziert sehen: Was genau ist jetzt eigentlich die Leistung, die erbracht werden muss? Und da kann man nicht pauschal sagen: Die Eins ist die beste Leistung. Vielmehr geht es um den Erfolg und den Fortschritt im Lernen.

(Beifall)

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Sie haben von Widersprüchen gesprochen. Ich will das mal für mich umdeuten in Spannung oder Spannungsbögen. Ich mache das an den Kindern deutlich: Ich finde, die Kinder haben vieles auf den Punkt gebracht. Ich greife mal den Punkt „Chill- und Lernräume“ heraus. Jetzt kann man ja nicht gleichzeitig chillen und lernen; das sind ja zwei unterschiedliche Dinge. Will ich chillen, also abhängen, oder will ich lernen? Das geht in Richtung der Leistungsanforderungen, die mit Bewertung zu tun haben.

Warum haben die Kinder den Punkt aufgebracht? Sie haben ihn begründet, und die Begründung zeigt, finde ich, eher auf, dass es ein Spektrum gibt, dass sie die Dinge miteinander verbinden möchten. Also: Da sollen Snackautomaten stehen, Sitzmöglichkeiten, gemütliche Sitzmöglichkeiten, das heißt, Räume, in denen man auch mal mit Freunden quatschen und tratschen kann. Warum ist ihnen das wichtig? Weil Kinder sagen: Wir wissen doch, dass nicht alle zu Hause Räume zur Verfügung haben oder dass nicht in jedem Elternhaus Freunde zu Besuch kommen dürfen. Also brauchen wir doch in der Schule auch Räume, wo wir mit Freunden diese Art von Freizeit angenehm genießen können.

Aber sie verbinden diese Räume auch direkt mit Lernen – dass man da Hausaufgaben machen kann, dass eben nicht alle in ihren Elternhäusern Schreibtische haben, dass der kleine Bruder nervt. Ich habe gehört: „Ja, Mann, da nervt der kleine Bruder; ich kann in Corona-Zeiten nicht zu Hause am Tablet lernen.“ – Also, es geht um diese Form von Lernräumen, die auch so etwas ermöglichen. Dann haben sie gesagt, die Öffnungszeiten sollten bis in den Abend gehen, weil man manchmal am Nachmittag mit seinen Freunden auch mal länger zusammenbleiben möchte. Schule sollte das ermöglichen, weil eben nicht in allen Elternhäusern entsprechende Gelegenheiten bestehen.

Das finde ich nach wie vor – – Da steckt natürlich auch eine Forderung an Sie als Landesparlament drin. Ich bin mir absolut sicher: Wenn ich diese Forderung nehme und mir die Schulen in Nordrhein-Westfalen anschau, dann werde ich mit Sicherheit nicht in allen Schulen solche Räume finden, wie sie die Kinder hier fordern. Das ist auch eine Aufgabe. Wenn man das ernst nähme, wenn man sagt: „Die Kinder haben ja recht an dieser Stelle; das ist eine kluge Forderung“, und der Forderung zustimmt, dann müsste man ins Handeln, in die Umsetzung kommen und für entsprechende Investitionen Geld in die Hand nehmen.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Nielson, Sie haben vorhin gesagt: Bildung muss eine Herzensangelegenheit sein. Ich glaube, bei den Mitgliedern dieses Ausschusses rennen Sie damit offene Türen ein; denn niemand wäre Mitglied in diesem Ausschuss, wenn Bildung nicht seine Herzensangelegenheit wäre – ich erinnere an die heißen Diskussionen, die wir hier teilweise führen; das würde sich sonst niemand antun. Das

muss man schon mit Leidenschaft und mit Herzblut machen; sonst ergibt das keinen Sinn.

Ich würde gern noch eine Frage stellen: Was ist Ihre wichtigste Anforderung an das Schulsystem? Wie würden Sie, wenn Sie in der Verantwortung wären, diese umsetzen?

Manfred Nielson (Bürgerrat): Ich habe keine Kritik an Ihnen geäußert, wenn ich über Herzensangelegenheit gesprochen habe, sondern ich habe damit allgemein die Gesellschaft gemeint. Dass die Bildungspolitiker hier dafür brennen, davon gehe ich eigentlich aus. Aber wir sind weit davon entfernt, dass Bildung tatsächlich für alle über alle Ebenen hinweg eine Herzensangelegenheit ist. Wir ergehen uns in Zuständigkeiten, aber wir kommen in der Regel nicht voran.

Aber jetzt konkret zu Ihrer Frage: Ich denke, in erster Linie muss Schule Spaß machen und gleichzeitig die Kinder auf das Leben vorbereiten – also entsprechende Inhalte an die Kinder heranbringen. Wie man das macht, darüber müssen sich Pädagogen Gedanken machen. Aber wir sollten nicht den Fehler machen, zu sagen: „Na ja, gut, wir haben gut darüber gesprochen, und dann lassen wir das Ganze mal laufen, und am Ende schauen wir, was dabei rauskommt.“ Das ist, glaube ich, etwas, was wir hier in der Diskussion im Bürgerrat letztendlich auch hatten: Am Ende muss was rauskommen. Es muss ein Ergebnis dabei herauskommen, und das Ergebnis muss sein, bestmöglich vorbereitet zu sein auf das Leben. Und das wäre mein Wunsch: Spaß und Vorbereitung auf das Leben, Fordern und Fördern – wie wir das vielleicht in einen oder anderen Bereich auch schon mal gemacht haben.

Cynthia Seidel (Bürgerrat): Es ist vielleicht sehr naheliegend, was ich sage – und dafür steht ja der Bürgerrat auch –: Wenn ich persönlich als junge Person in der Verantwortung wäre, ich würde mich immer mit den Menschen austauschen, die es betrifft. Ich würde in die Schulen gehen, da versuchen, die Probleme herauszufinden und an Ort und Stelle einfach die Probleme zu lösen versuchen. Wir haben ja offenbar die Ressourcen; wir haben die Mittel. Wir müssen natürlich motivierte Menschen finden. Aber sehen Sie den Bürgerrat: Es wurden 20.000 Leute angeschrieben; letztendlich haben sich 500 zusammengefunden und haben gesagt: „Da wurde ich mal gefragt; jetzt engagiere ich mich dafür.“

Vielleicht müssen wir einfach nur nach Engagement fragen und den Menschen den Raum geben, sich zu engagieren. Vielleicht müssen wir einfach nur in die Schulen gehen und da versuchen, Veränderungen anzuregen, und dann passieren bestimmte Dinge auch ganz von selbst – wenn man einfach diesen Raum gibt. Genau das würde ich tun: einfach gesammelt und nicht bürokratisch die ganzen Dinge regeln.

Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag Stiftung Denkwerkstatt): Ich weiß nicht, ob man es auch von hinten sehen kann; ich halte mal mein Exemplar der Broschüre hoch: Da finden Sie überall so blaue Stellen. Die blau markierten Stellen – – Ich bin absolut begeistert von dem Programm. Wie gesagt, ich habe nicht ein Wort daran geschrieben; das war der Redaktionsausschuss von Bürgerinnen und Bürgern,

die sich ein ganzes Wochenende lang zusammengesetzt haben und die Arbeitsergebnisse der Beratungen in dieses Programm gefasst haben.

Die blauen Passagen, die Sie auf jeder Seite sehen, sind alles Passagen, die für ein Parlament oder einen Ausschuss hier mit Ressourcenthemen zu tun haben. Was meine ich damit? Da steht zum Beispiel. unter „Kompetente Lehrkräfte“: „Verpflichtendes Feedback-System, Coaching, Supervision“. Wenn man das verpflichtend in jeder Schule einführen würde, dann tauchen natürlich Ressourcenfragen auf. Sie können das ganze Programm anhand der blauen Passagen mal durchgehen.

Wenn gefragt wird, was ich mir wünsche: Wenn man das Beratungsergebnis der Bürgerinnen und Bürger mal in Ruhe liest – das muss man zwei-, dreimal lesen –, dann stößt man auch auf tiefer gestaffelte Forderungen, die natürlich nicht sofort auszumachen sind. Aber wenn man als geschulter Bildungsexperte das liest, sieht man sofort, dass die Themen – das sage ich subjektiv, aus meiner Sicht – klug gewählt sind. Aber man sieht natürlich auch, dass dahinter Forderungen stecken, die begründet sind und die dann auch immer die Forderung nach sich ziehen: Wie muss es umgesetzt werden? Und in der Regel hat es etwas mit Ressourcen zu tun.

Vielleicht sind das gar nicht immer neue Ressourcen; vielleicht geht es auch um Umschichtungen oder Priorisierung von Ressourcen. Aber das Programm hat tatsächlich eine Tiefenstruktur der parlamentarischen Beauftragung aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, da steckt eine Menge drin. Das muss man sich mal in Ruhe ansehen, und dann wird man sehen: Wenn man hier in die Umsetzung geht, dann – da bin ich mir sicher – wird das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen – aber der Bürgerrat agiert ja bundesweit – einen Schub erleben. Und es wäre klug, das mit Bürgerinnen und Bürgern zu beraten.

Es soll ja einen Bildungsgipfel der neuen Koalition, der Ampelregierung geben. Da wäre es eine kluge Maßnahme, dass da auch der Bürgerrat mit seiner Expertise eingeladen wird, um die Zukunftsthemen der Bildung zu beraten. Denn da ist einfach viel Sachverstand zusammengekommen

Natürlich können die Bürgerinnen und Bürger das Bildungssystem nicht ganz konkret auf der Ebene einer Schule oder eines Landes verändern. Aber sie können Empfehlungen geben, in welche Richtung man schauen müsste und wo sich Umsetzungsstrategien auch im Sinne dessen, dass Bürgerinnen und Bürger dahinterstehen, lohnen würden. Das ist sicherlich eine ganz interessante Perspektive.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank, auch dafür, dass Sie uns das Programm zur Verfügung gestellt haben. Ich bin mir ganz sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen sich das sehr genau anschauen werden. Danke für Ihre Anregungen.

Mit Blick auf die Uhr habe ich jetzt folgendes Problem: Wir haben alle Kolleginnen und Kollegen Sprecher ein Mal zu Wort kommen lassen und haben nun nur noch knapp fünf Minuten. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir an dieser Stelle einen Break machen, um dann nicht mitten im Gespräch abwürgen zu müssen; das wäre mir persönlich Ihnen gegenüber sehr unangenehm. – Ich schaue zu den Kollegen; dort scheint das auch Konsens zu sein.

Ich darf mich daher im Namen des Ausschusses noch einmal ganz, ganz herzlich für Ihre Anwesenheit und für Ihr Engagement bedanken. Das ist etwas, was unserer Gesellschaft hilft, was selbstverständlich auch uns hilft. Denn Sie haben uns viele Anregungen mitgebracht, und – ich sagte es eben schon – ich bin mir ganz sicher, dass wir den entsprechenden Blick und die kritische Reflexion durchführen werden, sodass sich Ihre Mühe, heute zu uns gekommen zu sein, mit Sicherheit gelohnt hat.

Vielen herzlichen Dank, und Ihnen persönlich alles, alles Gute.

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung nun für ein paar Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 9:56 Uhr bis 10:03 Uhr)

2 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Situation bei den Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in Köln lässt mich selbstverständlich weder als Schul- und Bildungsministerin noch als Kölner Bürgerin unberührt. Ich darf Ihnen sagen: Vieles daran ist mehr als bedauerlich, und vor allem tun mir die Schülerinnen und Schüler der jetzigen vierten Klassen leid, die im Zuge des für sie so bedeutsamen Übergangs von der Grundschule nicht die gewünschte weiterführende Schule besuchen können und nun in sehr großer Zahl mit Ablehnungen konfrontiert sind. Ich darf sagen, es ist in meinen Augen beschämend, dass mit diesem desaströsen Kölner Schulplatzgeschachere der Eindruck vermittelt wird, dass sie, die Kinder, weder an der einen noch an der anderen Schule willkommen sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle die Ursachen für die Problemlage einmal klar benennen. Ursächlich ist zuvorderst der nunmehr seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten bekannte und nicht behobene, eklatante Schulplatzmangel, insbesondere bei den Gymnasien und den Gesamtschulen in der Stadt Köln. Und es ist in diesem Jahr entgegen den Landesregelungen ein Anmeldeverfahren des Schulträgers, also der Stadt Köln, gewählt worden, das zu einer Vielzahl an Mehrfachanmeldungen geführt hat.

Zunächst einige Ausführungen zum Schulplatzmangel. Es ist die rechtliche Verpflichtung jedes Schulträgers, eine Schulentwicklungsplanung zu gestalten, die Angebot und Nachfrage in Einklang bringt. Dies hat in den letzten Jahren und – aus eigener Erfahrung als ehemaliges Ratsmitglied der Stadt Köln darf ich das sagen – Jahrzehnten nicht funktioniert. Und das rächt sich jetzt leider.

Laut vorläufigen Informationen beläuft sich die Zahl der an Gymnasien unterzubringenden Schülerinnen und Schüler in Köln auf 4.100. Ohne Erweiterungsmaßnahmen fehlen dort aktuell 500 Schulplätze. Nach den Erweiterungsmaßnahmen durch Aufstockung der Klassen auf maximal 31 Schülerinnen und Schüler sowie Mehrklassenbildungen, die die Schulaufsicht für gerade noch vertretbar und auch mit Blick – das ist ganz wichtig – auf die gesamte Verweildauer für tragbar hält, beläuft sich der Anmeldeüberhang auf 100 Schülerinnen und Schüler, für die aktuell an den Gymnasien in Köln kein Schulplatz zur Verfügung steht.

Die Stadt Köln hat entgegen den Regelungen des Landes, der sogenannten Verwaltungsvorschrift zur APO-S I, Mehrfachmeldungen, Mehrfachanmeldungen ermöglicht. Aufgrund der daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Datenverarbeitung ist die genannte Zahl jedoch noch mit einer möglicherweise nicht unerheblichen Fehleranfälligkeit behaftet.

Genehmigt durch die Bezirksregierung Köln sind aktuell sieben Mehrklassen. Zwei weitere Mehrklassen sind von privaten Schulträgern zugesagt worden. Die Bezirksregierung als obere Schulaufsicht hat aufgrund des Raum- und vor allem auch des

Fachraummangels Zweifel daran, dass eine darüber hinausgehende Anzahl an weiteren Mehrklassen in diesem Jahr gebildet werden kann; dies vor allem mit Blick auf die weiteren Bedarfe, die, wie der zusätzliche G9-Jahrgang, ab dem Schuljahr 2026/2027 absehbar sind, aber natürlich auch in Bezug auf den Zuzug und die Unterbringung der Kinder aus der Ukraine.

Auch bei den Anmeldungen an den 15 städtischen Gesamtschulen in Köln gab es im Anmeldeverfahren wieder einmal einen großen Anmeldeüberhang. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler keinen Platz an der von ihnen gewünschten Gesamtschule erhalten werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, kann mit Blick auf diese besorgniserregenden Zahlen der Weg für den Schulträger in Köln nur heißen: Bauen, bauen, bauen – oder andere Räumlichkeiten für die Beschulung erschließen.

Jetzt muss es aber erst einmal darum gehen, dafür Sorge zu tragen – das ist das Wichtigste –, dass eine Lösung für die Schülerinnen und Schüler gefunden wird, die noch keinen Platz an einer Gesamtschule bzw. einem Gymnasium haben. Hier ist zunächst einmal die Stadt Köln gefragt, alle verfügbaren Möglichkeiten zu prüfen. Dabei muss der Blick gegebenenfalls auch in das Umland gerichtet werden; auch das Thema „Beschulungsverträge mit den Nachbargemeinden“ muss in Erwägung gezogen werden.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn das Land bei diesen sicherlich nicht einfachen Gesprächen – auch das darf man sagen – als Vermittler fungieren soll, dann werden wir uns natürlich einer entsprechenden Bitte der Stadt Köln nicht verschließen.

Noch mal: Die klare rechtliche Aufgabenzuweisung zwischen Schulträgern und Land liegt vor, aber die Zuständigkeit j hier in diesem Fall liegt ganz klar bei der Stadt Köln; sie muss als Schulträger tätig werden.

Es sind noch Fragen gestellt worden in Bezug auf das Anmeldeverfahren. Wie Sie wissen, ist die Aufnahme an den weiterführenden Schulen in § 46 des Schulgesetzes verankert, vor allem aber in § 1 der APO-S I, und die konkrete Organisation des Anmeldeverfahrens ist durch die Verwaltungsvorschrift geregelt.

Die Stadt Köln hingegen hat mit der öffentlich bekannt gegebenen Möglichkeit der Mehrfachanmeldung – die Stadt Köln hat das auf ihrer Homepage veröffentlicht, und den Eltern wurde empfohlen, den Anmeldeschein mehrfach zu kopieren, um sich dann auch mehrfach anzumelden – aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen ein Verfahren gewählt, das nicht den Verwaltungsvorschriften des Landes entspricht. Aber noch schlimmer ist, dass das Problem des Schulplatzmangels damit noch verschärft worden ist.

Ich darf Ihnen sagen: Insbesondere um bei Anmeldeüberhängen, die es nicht nur in Köln gibt, sondern natürlich in geringerem Maß auch in anderen Städten, ein transparentes und gerechtes Verteilungsverfahren für die Vergabe der Schulplätze an den weiterführenden Schulen zu gestalten, hatte sich bereits im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände,

von Kommunen, der Bezirksregierung und des Ministeriums auf ein Verfahren geeinigt, und dieses Verfahren lautete, dass der Schulträger dafür Sorge tragen möge, dass ein Kind nicht gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet werden kann. Das ist Inhalt dieser Verwaltungsvorschrift.

Wenn sich, wie nun in Köln geschehen, noch dazu mit Empfehlung der Stadt, Eltern dazu entscheiden, ihre Kinder an mehreren Schulen gleichzeitig anzumelden, dann führt dies natürlich zu noch stärkeren Anmeldeüberhängen an den einzelnen Schulen, zu mehr – und das ist auch entscheidend – ablehnenden Schulplatzentscheidungen und zu vermehrten Nachrückverfahren, die natürlich dann auch noch unter Umständen einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen, was dazu führt, dass die Unsicherheiten nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Familien, also bei allen Beteiligten, unnötig wachsen.

Das in der Verwaltungsvorschrift beschriebene Verfahren wird nach wie vor von der großen Mehrheit der Schulträger begrüßt. – Wie gesagt, die Stadt Köln hat die Entscheidung getroffen, einen anderen Weg zu gehen. Richtig ist, dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts diese Vorgehensweise ermöglicht hat. Ob diese aber in einer Stadt wie Köln so, wie diese angewendet worden ist, sinnvoll ist, das steht noch mal auf einem ganz anderen Blatt.

Das Ministerium beobachtet, ich beobachte den Ablauf des diesjährigen Anmeldeverfahrens natürlich insbesondere in der Stadt Köln sehr aufmerksam, und wir sind in einem ständigen Austausch mit allen Regierungsbezirken, aber natürlich im Besonderen mit der Bezirksregierung Köln.

Und dann ist in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam zu entscheiden, ob der rechtliche Rahmen für das Anmeldeverfahren im Interesse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern angepasst werden sollte. Man muss die öffentlichen Reaktionen auf das jetzt in Köln gewählte Verfahren sicherlich in diesem Zusammenhang berücksichtigen, und man muss berücksichtigen, dass sich natürlich in anderen Kommunen dieses Verfahren durchaus bewährt hat. Deshalb sind auch in diesem Zusammenhang, wenn eine Änderung des Verfahrens angestrebt wird, sicherlich vorab erst einmal Gespräche mit den Kommunen zu führen, wie man in Zukunft mit diesem Verfahren umzugehen hat.

Ein weiteres Thema ist jetzt natürlich auch in Köln der Zuzug von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, der die Problematik sicherlich noch verschärft. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch gar nicht seriös abschätzen, um wie viele Kinder es sich dann in der Stadt Köln handeln wird.

Ich kann nur sagen, ich werde trotzdem gemeinsam mit der Bezirksregierung hier beratend zur Seite stehen, und wo immer wir unterstützen können, um die Situation für die Kinder und deren Familien so schnell wie möglich mit einem befriedigenden Ergebnis zum Ende zu bringen, werden wir das tun.

Vorsitzende Kirstin Korte: Nachdem die Ministerin zwölf Minuten lang vorgetragen hat, schlage ich vor, für die Aussprache nun ebenfalls diesen Zeitraum vorzusehen und die Viertelstunde somit auf etwas über 20 Minuten auszudehnen.

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, ich stimme Ihnen überwiegend zu in den Dingen, die Sie dargestellt haben; ich sehe das genauso. Deshalb geht es jetzt auch nicht darum, den Kölner Schulausschuss zu spielen, sondern es geht um die Fragen, die für die Landespolitik relevant sind. Darauf will ich mich deshalb konzentrieren; alles andere muss in der Stadt Köln selbst passieren.

Ich möchte zu drei Problemfällen kommen, bei denen wir als Land, wie ich meine, hingucken müssen.

Das erste ist das Problem der Mehrklassenbildung. Mehrklassenbildung ist ja eigentlich nur im Notfall vorgesehen; der Notfall dauert in Köln jetzt aber schon Jahre, und zwar mit verheerenden Folgen, weil es keine Oberstufenräume mehr gibt, weil es keine Fachräume mehr gibt. Daher muss eigentlich die Bezirksregierung– und damit auch das Land – sagen: Das gibt es nicht – unabhängig von der Frage, dass die Schulleitungen natürlich seit Jahren sagen: „Wir wollen nicht“, und sich mit Händen und Füßen wehren.

Dieser Prozess führt aber dazu, dass im Grunde genommen die Stadt den Druck der Überanmeldungen braucht, um dann der Bezirksregierung zu sagen: „Die Not ist aber da“, und die Schulleiter dazu zu bringen, das zu tun. Und das ist ein sich selbst verstetigender Prozess, aus dem im Grunde genommen keine Lösung hervorgeht. Die Eltern haben bei der Demonstration am Montag deutlich gesagt, egal, mit wem sie reden, mit der Bezirksregierung, mit der Stadt oder mit der Schulleitung, der Finger wird immer auf den anderen gezeigt.

Noch mal – damit wir uns nicht falsch verstehen –: Das Grundproblem sind die fehlenden Schulplätze. Da sind wir uns einig; das brauchen wir jetzt nicht zu wiederholen. Trotzdem müssen wir jetzt überlegen: Wie kriegt man diese Kaskade gebrochen? Da, meine ich, muss mit Blick auf die Geburtenzahlen des Jahres 2013 – damit weiß man ja, was nächstes und was übernächstes Jahr passiert; man weiß auch, wie viele Schulen Stand heute ans Netz gehen – – Es wird also nächstes Jahr, wenn jetzt nicht sofort was passiert, ein noch größeres Chaos entstehen – das ist mit Ansage.

Übrigens – wenn ich daran erinnern darf –: Bereits vor einem Jahr haben wir darauf hingewiesen, und auch 2019 schon haben verschiedene Menschen darauf hingewiesen, dass 2022 der erste Knall kommt. Insofern ist die erste Frage – ganz offen –: Wie kann man das lösen?

Das zweite Problem – Sie haben das dankenswerterweise angesprochen – ist die Frage der Gerichtsentscheide und die Frage der rechtlichen Auslegung bei der Schulanmeldung. Deshalb stellt sich da doch die Frage: Müssen wir nicht – von mir aus in einem Zusatzartikel des Schulgesetzes – für Notfallkommunen, die nach bestimmten Kriterien zu definieren sind, eine rechtliche Regelung treffen, die den Schulleitern überhaupt bestimmte Möglichkeiten gibt? Denn dass am Ende außer der Geschwisterregelung nur noch das Los als rechtssicher gilt, ist für mich als Parlamentarier inakzeptabel.

Vor allem – das will ich den Kollegen sagen, die nicht von dort kommen –: Die Profilbildung z. B. der Gymnasien ist im Eimer. Bilingualität, Kulturprofile, MINT-Profile – alle Arbeit ist umsonst, wenn der Schüler oder die Schülerin zugelost wird.

Wie gesagt, das ist kein Vorwurf an das Ministerium, sondern nur eine Feststellung. Deshalb, glaube ich, wäre die Bitte an das Ministerium doch, ob wir nicht diese rechtliche Klarstellung – von mir aus vor dem Hintergrund Ihrer eben dargestellten Äußerungen – als Notfallparagraf regeln müssen, beispielsweise über Schulwegprofile.

Ich hatte jetzt auch noch den Hinweis bekommen, dass Eltern ja nicht mehr das Geschlecht des Kindes bei der Anmeldung angeben müssen – was bei Losverfahren natürlich entsprechende Konsequenzen hat, wenn man es 50:50 zu machen versucht.

All das sind Fragen, die im Zweifel, wenn es die jeweilige Kommune nicht geregelt bekommt, notfalls vom Gesetzgeber klargestellt werden müssen.

Die dritte Frage lautet – das haben Sie auch angesprochen; ich hatte das dem Kollegen von der CDU vor längerer Zeit schon mal anempfohlen, als es um die Frage der Zuständigkeiten der Bezirksregierung bzw. des Regionalrats ging –: Brauchen wir nicht eine gesetzliche Änderung, dass auf der Ebene des Regionalrats regionale Schulentwicklung – das, was Sie gerade beschrieben haben – wieder verankert wird? Das heißt, dass die Regionalräte einen Blick darauf haben, dass für den Fall – Sie haben ja eben zu Recht, wie ich finde, beschrieben, dass man Verabredungen zwischen den Kommunen an den Grenzen treffen muss. Für den Fall, dass es nicht geht, sollte eine politische Ebene – gewählte Volksvertreter – mit einem Blick darauf haben, um die Kommunen da zu unterstützen.

Diese drei Fragen habe ich. Wünschen Sie sich bei der regionalen Schulentwicklung vielleicht Unterstützung durch eine Anbindung bei den Regionalräten? Wie sehen Sie das mit der Änderung des Schulgesetzes? Können Sie sich so eine Notfallklausel für Krisen vorstellen? Müssen wir beim Mehrklassenbildungssystem vielleicht ein institutionalisiertes Vorabklären in Notfällen jetzt schon einsetzen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. Ich stimme dem auch zu, dass es ein Problem mit sehr langem Vorlauf ist, was sich jetzt massiv niederschlägt.

Die Frage von Mehrklassen hat in den Schulformen hinterher natürlich bestimmte Auswirkungen. Das heißt, es gibt eine zweite Runde, gegebenenfalls mit Wechsel nach Klasse 6 in andere Systeme. Da ist also noch eine Menge an Bewegung hinterher drin, die eigentlich so nicht sein kann, weil das zu weiteren Verwerfungen in ohnehin sehr vollen Klassen führt.

Wie soll das eigentlich geregelt werden? Wenn jetzt Mehrklassen genehmigt werden, müssen die Schulen dann die Schülerinnen und Schüler bis zum ersten Schulabschluss führen?

Zweite Frage: Wie wirkt sich das Ganze auf die Lerngruppen im gemeinsamen Lernen aus?

Florian Braun (CDU): Als ebenfalls betroffener Kölner will ich an dieser Stelle kundtun, dass es natürlich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Familien

eine sehr, sehr harte Zeit ist. Das, was man an Rückmeldungen, an Anrufen, an Nachrichten bekommt, bewegt einen so stark, dass völlig klar ist, dass da, wo wir helfen können, auch geholfen werden muss. Das ist aber unser Job vor Ort in Köln – das hat die Frau Ministerin ja auch klar gesagt –; vor diesem Hintergrund trotzdem vielen Dank auch für die Unterstützungszusage von Ihnen, Frau Ministerin, im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen.

Es wurde gesagt: Es sind Probleme, die wir seit über 20 Jahren in Köln haben; zunächst wurde versäumt, diese zu beheben, nun muss man dem hinterherlaufen. Aber das soll nun heute nicht im Fokus stehen.

Was ich gern noch nachfragen möchte – die Ministerin hat es gerade angerissen –: Trotz Gerichtsbeschlüssen ist das Gesetz ja nicht neu, und es ist in anderen Kreisen, unter anderen Bezirksregierungen offenbar mit weniger Problemen in der Anwendung behaftet. Habe ich es richtig verstanden, dass die örtliche Schulaufsichtsbehörde, der örtliche Schuldezernent das Verfahren dieser Mehrfachanmeldungen wie in Köln nicht hätte durchführen müssen, sondern dass es auch anders möglich gewesen wäre?

Noch eine Frage bezüglich der jetzt akuten Voraussetzung zur Erweiterung von Klassengrößen und der Einrichtung von Mehrklassen: Wer wäre in diesem konkreten Fall für die Beantragung und die Genehmigung zuständig?

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB): Ich versuche mal, die Fragen nacheinander abzarbeiten.

Herr Kollege Ott, Sie haben drei Punkte angesprochen. Ich beginne mit der Mehrklassenbildung, die ja auch Frau Beer angesprochen hat. Die Mehrklassenbildung ist eine Maßnahme, die tatsächlich auf eine Ausnahme hin angelegt ist, weil die Probleme, wie Sie gerade geschildert haben, Frau Beer, dadurch ja nicht kleiner, sondern im Aufwuchs größer werden. Sie bedeutet für die momentane Situation eine Entspannung, aber sie bedeutet im Aufwuchs eine erneute Belastung. Das ist das Problem von Mehrklassenbildungen.

Wenn man weiß, man kann Abhilfe schaffen, wenn zum Beispiel in anderen Kommunen eine Verzögerung eingetreten ist, was die Fertigstellung eines Schulgebäudes anbelangt, und dieses eine Jahr mit einer Mehrklasse überbrückt werden kann, dann zieht sich das Problem nicht durch. In Köln zieht sich das Problem schlicht und ergreifend durch. Insofern kann eine Mehrklassenbildung als Instrument generell schon Sinn machen – aber als Instrument der Ausnahme und nicht der Regel.

Jetzt ist die Frage in Köln: Welches Instrument zieht man, um der aktuellen Situation Herr zu werden, aber natürlich auch der Situation, die zukünftig auf uns wartet? Wenn wir ehrlich sind – und so ehrlich wollen wir heute hier sein –, dann wird das nur im Rahmen von Mehrklassenbildungen gehen – aber auch nicht immer und überall. Ich habe ja schon zum Ausdruck gebracht, dass es nun diese sieben Mehrklassen gibt, die durch die Bezirksregierung genehmigt worden sind, und trotzdem 100 Kinder nach wie vor noch ohne Schulplatz sein werden, weil eine darüber hinausgehende Mehrklassenbildung in Bezug auf das System auch nicht mehr verantwortbar ist.

Das war der Grund, weshalb ich gesagt habe: Dann müssen andere Entscheidungen getroffen werden, und eine davon ist eben, mit den Nachbarkommunen den Kontakt aufzunehmen.

Ich kann mich erinnern, dass wir über die regionale Zusammenarbeit von Kommunen in Bezug auf die Erstellung von Schulentwicklungsplanungen auch schon sehr, sehr lange in unterschiedlichen Gremien gesprochen haben und es nach meiner Erinnerung dazu auch schon mal eine Anhörung hier im Parlament gegeben hat. Die Begeisterung der Kommunen in Bezug auf eine regionale Zusammenarbeit hielt sich, wenn ich zurückblicke, sehr in Grenzen. Die Kommunen haben immer wieder auf § 107 gepocht und gesagt: „Das ist Hoheit, ist unsere originäre Aufgabe“, und haben auf die Freiwilligkeit verwiesen.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass es rechtliche Prüfungen in diesem Zusammenhang gegeben hat, die aber nicht dazu geführt haben, dass wir den Kommunen die Verpflichtung auferlegen können, dass diese regionale Zusammenarbeit stattfinden muss.

Ich sage ganz offen – ich habe es damals schon gesagt und sage es auch heute –: Ich halte das Kirchturmsdenken so, wie es von einigen Kommunen praktiziert wird, nicht für zeitgemäß und angemessen; vielmehr halte ich es für richtig und wichtig, insbesondere dann, wenn man eine Raumproblematik hat, eine regionale Schulentwicklungsplanung zu tätigen.

Aber noch mal: Dann müsste in diesem Zusammenhang eine Initiative gestartet werden. Meiner Erinnerung nach – und diese hat sich hier nun gerade von allen Seiten bestätigt – hat sich gezeigt, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt und dass die Kommunen sich dabei sehr zurückgehalten haben. Aber von der Sache her – da bin ich ganz bei Ihnen – muss das entsprechend passieren.

Was das dann für Auswirkungen hat, Frau Beer, in Bezug auf die Lerngruppen im gemeinsamen Lernen, das kann ich Ihnen heute so nicht sagen. Aber dass es Auswirkungen haben wird, davon ist auszugehen, ja. Das muss man so konstatieren.

Auf die Frage von Herrn Braun: „Hätte es die Möglichkeit gegeben, ein anderes Verfahren als das zu wählen, was jetzt seitens der Stadt Köln gewählt worden ist?“, muss man sagen: Ja, die hätte es gegeben. Die Stadt Köln hätte nicht zwingend dieses Verfahren wählen müssen, und sie hätte auch nicht zwingend dieses Verfahren sogar öffentlich bewerben müssen, sondern sie hätte auch aufgrund der Tatsache, dass es ja keine neue Situation ist, die wir in Köln haben – wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder fehlende Schulplätze gehabt, insbesondere auch an den Gesamtschulen; in den vergangenen zehn Jahren haben immer zwischen 700 und 1.000 Plätze gefehlt; also wusste die Stadt um die Erfahrungen – nicht nur ein anderes Verfahren wählen können, sondern in meinen Augen auch wählen sollen.

Was die Frage des Schulgesetzes, also der jetzigen Verwaltungsvorschrift betrifft: Dass wir diese hochziehen, entweder in eine Verordnung oder auch verankert in einem Gesetz, macht natürlich Sinn. Ich habe hier jetzt auch mitgenommen, dass, wenn bei der Anmeldung das Geschlecht gar nicht mehr angegeben werden muss, man natürlich auch an die Auswahlkriterien herangehen muss, wo das Geschlecht ja eines von

den vielen ist, die dort bei Anmeldeüberhängen nach Entscheidung der Schulleitung zum Tragen kommen. Und dann macht es keinen Sinn, wenn das Geschlecht in diesem Zusammenhang gar nicht mehr angegeben wird.

In Bezug auf eine Veränderung glaube ich – ich habe es ja vorhin gesagt –, dass man diese Veränderungen im Vorfeld dringendst – das ist mein Rat – vorab auch mit denjenigen, die sich damals in der Arbeitsgruppe zusammengefunden haben, um über Anmeldeverfahren zu beraten, gemeinsam erörtern sollte. Denn diese Problematik so, wie sie jetzt mit den entsprechenden Konsequenzen vorhanden ist, gibt es in dem Ausmaß nur in Köln. Und da fände ich es schon angebracht, an der Stelle die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe in Bezug auf eine Veränderung wiederum einzuberufen, um zu schauen, wie man zu welcher Art der Veränderung kommt.

Vorsitzende Kirstin Korte: Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Ministerin. – Die Stadt Köln ist groß, und demzufolge ist es sicher angemessen, dass wir die Viertelstunde nun verdoppelt haben.

3 Krieg in der Ukraine – Auswirkungen auf die Schulen in NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, die Lage in der Ukraine ist in weiten Teilen dieses Landes für die dort lebenden Menschen dramatisch. Der Angriffskrieg von Putin bringt Tod, menschliches Leid und Flucht und Vertreibung mit sich, und das führt dazu, dass die Zahl der Flüchtlinge nach wie vor steigt. Mittlerweile verzeichnet die UN-Flüchtlingshilfe mehr als 3,6 Millionen Menschen, die auf der Flucht aus der Ukraine sind, ein Großteil von ihnen Kinder und Frauen.

In Deutschland hat die Bundespolizei bis gestern insgesamt rund 260.000 Flüchtlinge aus der Ukraine festgestellt; hinzu kommen bekanntermaßen viele Eingereiste, die bei der Familie, bei Verwandten und Freunden Unterkunft gefunden haben und in diesen Zahlen noch nicht enthalten sein können. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir alle noch einmal betonen, dass wir dankbar sind für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die jetzt hier im Ehrenamt ihrer jeweiligen Verantwortung, die sie auf sich nehmen, mit beeindruckendem Engagement gerecht werden und wertvolle Hilfe anbieten.

Das gilt auch und vor allem für die Menschen aus den Schulgemeinden, die hier ebenfalls wichtige Unterstützung und Hilfestellung leisten. Von meiner Seite dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte im heutigen Bericht gern über die Ausgangslage und die aktuelle Entwicklung informieren, über die rechtlichen Grundlagen der Beschulung, die geplanten Maßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung und die Kommunikation und Abstimmung auch mit den Schulträgern, im Besonderen über die Schulraumbereitstellung. Ich denke, diese Punkte stellen konzeptionell für alle Akteure in der Schullandschaft die wesentlichen Herausforderungen dar, und sie sollen natürlich auch ein Stück weit Handlungssicherheit und Orientierung für die kommende Zeit schaffen, von der wir nicht ganz genau wissen, wie sie sich gestalten wird.

Wir beobachten einen steigenden Zuzug, und zwar den sogenannten gesteuerten Zuzug wie auch die Ad-hoc-Zuweisungen an die Länder. Es ist ja keine Meldepflicht vorgesehen, und das macht die Erfassung nicht einfach. Ich habe es gerade erwähnt: Viele Geflüchtete sind – noch – privat untergebracht, und es stehen nach wie vor die notwendigen Meldungen aus den Kommunen schlicht und ergreifend noch aus.

Eines wissen wir sehr deutlich, nämlich, wie viele Menschen derzeit in den zentralen Unterbringungseinrichtungen untergebracht sind, weil sie dort ja erfasst werden. Das waren am 27. März exakt 9.388 Menschen. Für diese Menschen besteht dann die Möglichkeit einer geordneten Verteilung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Chance auf eine gezielte Steuerung. Sie wissen, ich habe selbst ein großes Interesse an einer klaren Datenlage, und wir unternehmen im Ministerium auch ei-

gene Anstrengungen, um hierzu einen konkreten Beitrag leisten zu können. Wir haben bereits veranlasst, dass wir zeitnah einen Überblick über die aktuelle Lage an den Schulen mit Blick auf die Entwicklung der Neuzuwanderung aus der Ukraine erhalten.

Ich habe es gesagt: Wir werden die wöchentliche COSMO-Abfrage entsprechend um den Fragekomplex erweitern. Das ist bereits geschehen. Dann haben wir für die kommende Woche auch zum ersten Mal verlässliche Daten zur Anzahl von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, aber auch zur Anzahl von Lerngruppen in der Erstförderung in den einzelnen Schulen.

Mit diesen Daten möchte ich für die Ebene der Schulträger, der Staatlichen Schulämter, aber auch der fünf Bezirksregierungen wichtige Informationen bereitstellen, um die Zuweisung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nach dem Grundsatz von gleicher Inanspruchnahme aller Schulen und Schulformen vornehmen zu können. Diese Feinsteuerung ist angesichts der derzeit noch unübersichtlichen Ausgangslage nicht sehr einfach; trotzdem ist sie zielführend und notwendig.

Aber sie gelingt nur, wenn sie über die zuständige Schulaufsicht auch in sehr enger Abstimmung mit den Schulträgern und auf Grundlage der Zahlen, Daten und Fakten getroffen werden kann.

Wichtig ist aber auch die gegenwärtige Organisation und Abstimmung mit dem Bund und wiederum mit den Kommunen. Wir haben für diese Krisensituation Arbeitsstrukturen geschaffen, die zu einer effizienten und schnellen Hilfe beitragen sollen. Wir haben den Kabinettsausschuss Ukraine und bei uns auch einen entsprechenden Arbeitsstab eingerichtet, und wir haben in diesem Zusammenhang auch erste Personalverstärkungen vorgenommen.

Es gibt die über alle Länder gehende Taskforce Ukraine der Kultusministerkonferenz, hier werden die übergeordneten Fragen der Beschulung von Kindern zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und natürlich auch mit der ukrainischen Bildungsverwaltung beraten. Gemeinsam mit den anderen Ländern wirke ich in den Gesprächen mit dem Bund immer wieder darauf hin, dass die Verteilung der Geflüchteten möglichst schnell, aber auch transparent zwischen allen Ländern geklärt wird.

Das Land und die Kommunen sind auf diese klare und verlässliche Abstimmung untereinander und mit dem Bund angewiesen; mindestens genauso wichtig ist aber auch die enge Abstimmung mit den Kommunen und den Schulträgern. Wir pflegen dazu eine sehr enge Abstimmung nicht nur mit Blick auf die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in allen Kommunen, sondern auch mit Blick auf die Schaffung von Schulraum. Wir haben in diesem Zusammenhang bereits zwei landesweite Konferenzen mit allen Schulausschüssen, mit den handelnden Akteuren der Schulausschüsse, aber auch mit den Hauptverwaltungsbeamten geführt. Die nächste Konferenz dazu ist bereits in der kommenden Woche angesetzt.

In den bisherigen, sehr konstruktiven Konferenzen wurden alle anzupackenden Fragen und Herausforderungen thematisiert und, soweit möglich, auch abgearbeitet.

Dass wir diesen vertrauensvollen Austausch brauchen und fortsetzen werden, sei auch noch mal erwähnt.

Kurz zu den rechtlichen Grundlagen der Beschulung: Priorität hat in allen schulfachlichen Beratungen ein zügiger Schulzugang für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die Rechtslage kennen Sie: Die Kinder und Jugendlichen durchlaufen in der Regel kein Asylverfahren; sie haben ein sofortiges Aufenthaltsrecht und können dann auch eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Aus diesem Grund gelten die Bestimmungen, dass schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Bildungs- und Arbeitsstätte hat. Mit der Erteilung des Aufenthaltstitels und der damit einhergehenden Zuweisung an eine Kommune ist also von dem Bestehen dieser Schulpflicht auszugehen.

Wir wissen aus allen Landesteilen – das haben wir gestern Abend ja auch erfahren –, dass erste Kinder schon an die Schulen kamen und von unseren Lehrkräften mit offenen Armen aufgenommen worden sind. Wahrscheinlich konnten auch Sie sich davon vor Ort bereits überzeugen. Auch wenn viele Ukrainerinnen und Ukrainer so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren wollen, müssen wir sie und auch uns selbst auf einen möglichen längeren Aufenthalt einstellen. Dabei wollen wir natürlich unseren Schulen für die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Normalität, schulische Begegnung und auch Deutschförderung ermöglichen. Der dazu vorhandene und auch bewährte Integrationserlass bietet die unterschiedlichen Organisationsformen dieser Erstförderung, nämlich die sofortige Integration in die Regelklassen, die Kombination von Teilintegration und Erstförderung, aber auch die zeitlich begrenzte Förderung in den Willkommensgruppen.

Ich bin mir sicher, dass bei der Ausgestaltung die Lehrerinnen und Lehrer die Formen der Beschulung wählen, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch dem Konzept der Schule am besten entsprechen. Dabei wollen wir natürlich dort, wo es möglich ist, auch die besondere Ausgangslage der aus der Ukraine Geflüchteten mit einbeziehen. Weil ich immer wieder dazu gefragt worden bin: Die Beschulung nach unseren Unterrichtsvorgaben kann natürlich auch gern durch digitale Angebote der ukrainischen Bildungsverwaltung ergänzt werden, auch deshalb, um die kulturelle Identität der Zugewanderten zu respektieren und zu wahren.

Gleichwohl ist mir an dieser Stelle der Grundsatz wichtig: Die Integration in Schule und unseren gesellschaftlichen Alltag soll von Beginn an einsetzen; das heißt möglichst von Anfang an auch Beschulung nach unseren Bildungszielen. Ich darf Ihnen sagen: Über diesen Punkt habe ich am vergangenen Montag mit der ukrainischen Generalkonsulin ein sehr ausführliches und gutes Gespräch geführt.

Da, wo die Schulpflicht noch nicht wirksam ist, also in den zentralen Unterbringungseinrichtungen, bietet das Land die Möglichkeit eines schulnahen Bildungsangebots, damit dort bereits erste Deutschkenntnisse erworben werden können. In der Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie und Integration wird das schulnahe Bildungsangebot auch in den ZUE-Einrichtungen fortgeführt werden, in denen sich ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine befinden. Diese haben wir

mittlerweile nämlich auch; nach Auskunft des Ministeriums stehen aktuell neun Einrichtungen dieser Art zur Verfügung. Auch dort wird das schulnahe Angebot eingerichtet werden.

Die Osterferien stehen bevor, und es gibt die Maßnahme des Ferien-Intensivtrainings „FIT in Deutsch“. Dort nehmen in der Regel 15 bis 25 Schülerinnen und Schüler teil. Die freien Plätze – wenn also nicht 25 Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe vorhanden sind – werden ab sofort insbesondere für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine angeboten. Die zuständigen Ansprechpartner in den Bezirksregierungen habe ich bereits gebeten, die Maßnahmenträger vor Ort darauf hinzuweisen, die Lerngruppen um Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zu ergänzen und sie auch ganz aktiv auf die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Ferien-Intensivtraining aufmerksam zu machen.

Das dritte große Paket ist natürlich das der Maßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung für unsere Schulen und Lehrkräfte. Es geht darum, dass wir die Schulen schnellst- und bestmöglich mit geeigneten Maßnahmen unterstützen. Da, wo Ressourcenverstärkungen notwendig sind – das wird sicherlich in der überwiegenden Zahl der Fälle sein –, werden diese auch erfolgen. Sie wissen, für die Erstförderung zugewanderter Kinder und Jugendlichen stehen bei uns in Nordrhein-Westfalen 5.000 Integrationsstellen zur Verfügung. Diese kommen auch weiter vollumfänglich zum Einsatz.

Zudem habe ich weitere Sofortmaßnahmen veranlasst, die ebenfalls mit Mitteln aus dem Haushalt finanziert werden können, damit wir die Maßnahmen, die zur besseren Bewältigung der Flucht und deren Auswirkungen dienen, sofort in die Wege leiten können. Dazu zählt zum einen die Verstärkung der Mittel für Aushilfskräfte bei „Integration durch Bildung“. Die ursprünglichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro können ab sofort aus unbesetzten Stellen verstärkt werden. Die Eingrenzung auf freie Integrationsstellen entfällt in diesem Jahr, und alle unbesetzten Grundstellen können zusätzlich genutzt werden.

Die Verstärkung erfolgt dabei unabhängig davon, ob der jeweiligen Schule aktuell Stellenanteile in einem der Handlungsfelder nach dem entsprechenden Runderlass zugewiesen werden. Diese Regelung ist mit dem Erlass vom 18. März umgesetzt worden.

Ich bin in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine auch immer wieder auf das Aufholprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ angesprochen worden. Mit Erlass vom 2. August des vergangenen Jahres haben wir den Bezirksregierungen die bekannten 87 Millionen Euro für die Umsetzung des Aktionsprogramms für die Jahre 2021 und 2022 zugewiesen. Natürlich können und sollen an diesen Angeboten auch geflüchtete Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Als dritte Maßnahme steht die Stellenreserve des Ministeriums für Schule und Bildung zur Verfügung. Mit dem Eckdatenerlass vom 18. März ist den Bezirksregierungen die voraussichtliche Stellenzuweisung für das kommende Schuljahr 2022/2023 bekannt gegeben. Wir mussten bisher von insgesamt rückläufigen Schülerzahlen ausgehen und konnten deswegen 1.052 Stellen vorläufig nicht zuweisen.

Diese Stellen werden nun in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen im kommenden Schuljahr eingesetzt, um geflüchtete Kinder und Jugendliche besser beschulen zu können. Sobald weitere verlässliche Schülerzahlen vorliegen, werden diese Stellen sukzessive verteilt. Die Stellen können auch zur Verstärkung der flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht oder zur Verstärkung der vorhin genannten Mittel für „Integration durch Bildung“ eingesetzt werden.

Dann geht es noch um die Mittel für den Vertretungsunterricht. Diese Mittel werden zeitnah verstärkt; sie liegen aktuell bei rund 60 Millionen Euro. Damit werden insbesondere die Bezirksregierungen unterstützt, die nicht mehr über eine größere Zahl von freien Stellen verfügen, um deren ursprüngliche Vertretungsmittel verstärken zu können.

Noch ein paar Daten zu den Maßnahmen zur Personalverstärkung: Wir wissen, die große Herausforderung für die Schulen ist natürlich die Personalsituation. Auch hier haben wir Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht: mithilfe von Anschreiben über unsere Schulleitungen, die ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen am besten kennen, äußern wir die Bitte, die Pensionärinnen und Pensionäre wieder zu aktivieren.

Wir sprechen auch ganz gezielt Lehrkräfte in einer Beurlaubung und Lehrkräfte in Teilzeit an, auch hier mit dem Ziel der Rückkehr bzw. einer Reduktion ihres Teilzeitanteils. Auch bei den 6.000 Lehrkräften, die noch keine dauerhafte Beschäftigung angenommen oder angeboten bekommen haben, werden wir für den befristeten Einsatz an den Schulen werben. Wir haben letztes Mal ja schon darüber gesprochen, dass wir auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter flächendeckend bitten möchten, von erweiterten Möglichkeiten des selbstständigen Unterrichts Gebrauch machen. Zudem prüfen wir Unterstützungsleistungen durch Lehramtsstudierende und andere Studierende im Rahmen ganz konkreter Projekte an den Schulen.

Ein Letztes: Natürlich sind bei uns die Lehrkräfte aus der Ukraine sehr herzlich willkommen. Wir wollen auch diesen sehr bald ein unkompliziertes Angebot zur Beschäftigung an unseren Schulen unterbreiten. Dazu klären wir derzeit die rechtlichen Voraussetzungen. Je nach Dauer des Aufenthalts dieser geflüchteten Lehrkräfte können wir uns auch weitere Chancen für diese Zielgruppe vorstellen.

Sie wissen, das Land hat im Kontext der letzten großen Zuwanderungsbewegung auch gezeigt, dass wir geflüchteten und zugewanderten Lehrkräften nicht nur eine Perspektive bieten wollen, sondern diese tatsächlich auch bieten. Wir haben zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit „Lehrkräfte PLUS“ und der Maßnahme „Internationale Lehrkräfte fördern“ – ILF – gute und aufeinander abgestimmte Brückenprogramme auf die Beine gestellt, die diesen Menschen den Weg in den nordrhein-westfälischen Lehrerberuf möglich machen.

In Kooperation mit mittlerweile fünf lehrerbildenden Universitäten bereitet das Lehrkräfte-PLUS-Programm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine Arbeit an Schulen bei uns in Nordrhein-Westfalen vor und bildet sie auch bedarfsorientiert weiter. Durch dort klar abgestimmte Programmelemente wird neben pädagogisch-

interkulturellen Qualifizierungen auch in Deutschkursen und fachlich-didaktischen Seminaren ein umfangreiches Schulpraktikum ermöglicht. Absolventinnen und Absolventen bieten wir im Rahmen des Anschlussprogramms ILF eine sinnvolle und ergänzende Perspektive, um sich für zwei Jahre an einer Schule praktisch und fachlich begleitet weiter zu qualifizieren und die Inhalte einzuüben, die erfolgreich über das Lehrkräfte-PLUS-Programm eingeleitet worden sind.

Die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind uns allen bekannt. Sie sind natürlich nach den Anstrengungen der vergangenen beiden Corona-Jahre besonders für unsere Schulen groß. Wir werden sie annehmen; wir müssen sie annehmen. Wir werden planvoll vorgehen und unsere Kräfte klug bündeln müssen, damit wir diese Herausforderungen bewältigen. Dazu dienen heute auch die Überlegungen, die wir bereits angestellt haben.

Klar ist aber auch: Weitere Maßnahmen werden hinzukommen müssen. Wir werden über eine längere Strecke einen sehr intensiven Schulterschluss zwischen den staatlichen Ebenen und der kommunalen Selbstverwaltung benötigen, und wir werden auch auf unkonventionelle und kreative Lösungen zurückgreifen müssen. Auch dafür benötigen wir weitere Voraussetzungen, und ich würde mich sehr freuen, wenn wir dieses Miteinander in dieser besonderen Situation zukünftig gemeinsam praktizieren.

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Helmut Seifen (AfD) dankt für den umfangreichen Bericht und begrüßt ausdrücklich, dass alle aus der Ukraine geflüchteten Kinder an den Schulen im Land Aufnahme finden sollten. Er hoffe, die großen Herausforderungen gerade für die Lehrkräfte könnten gemeistert werden.

Weiter führt er aus, Pressemeldungen zufolge habe es gewisse Spannungen zwischen den Vorstellungen der Generalkonsulin und des Ministeriums gegeben. Während das Ministerium den Ansatz einer integrativen Beschulung für die ukrainischen Kinder verfolge, habe die Generalkonsulin offenbar den digitalen Unterricht von der Ukraine aus in den Vordergrund gestellt. Er frage, ob diese Spannungen inzwischen ausgeräumt seien.

Auch interessiere ihn, weshalb die Ministerin in allen Fällen auf einer Integration der Kinder in den deutschen Schulunterricht bestehe und ob daran gedacht werde, bei Hinzuziehung ukrainischer Lehrkräfte ukrainische Schulklassen zu bilden und von diesen Lehrkräften unterrichten zu lassen.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, dass genau das bereits in zahlreichen Schulen im Land praktiziert werde, indem seitens der Schulen ukrainischen Schülerinnen und Schülern neben dem Unterricht in deutscher Sprache auch der Zugriff auf ukrainische Lernplattformen ermöglicht werde. Zudem gebe es ukrainische Lehrkräfte, die Kinder, für die noch keine Schulpflicht in Deutschland bestehe, online unterrichteten.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsverfahren für ukrainische Lehrkräfte beschleunigt werden könnten, also etwa über Seiteneinstieg, die Anstellung in Vertretungsstellen oder auch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen.

Sie weist darauf hin, die genannten 5.000 Integrationsstellen seien im Sozialindex eingeplant. Würden diese nun, wie von der Ministerin dargestellt, verschoben, ergäben sich zwangsläufig Auswirkungen auf den Sozialindex, der aber ohnehin schon nicht ausreichend ausgestattet sei.

Ihre weiteren Fragen seien, wie Impfangebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler – Covid-19-Impfungen, aber beispielsweise auch Masernschutzimpfungen – ausgestaltet würden und wie die Projekte genau aussehen sollten, um Lehramtsstudierende zur Unterstützung zu gewinnen.

Jochen Ott (SPD) möchte wissen, ob die Bezirksregierungen personell denn überhaupt so ausgestattet seien, dass die verwaltungstechnischen Anforderungen bewältigt werden könnten.

Zudem erkundigt er sich, welche Maßnahmen insbesondere für Schülerinnen und Schüler in Abschlussjahrgängen greifen sollten und ob sichergestellt sei, dass der Digitalunterricht von der Ukraine aus zuverlässig laufe. Abgesehen von dieser Sondersituation, so bekräftigt er, müsse es das Ziel sein, die ukrainischen Schülerinnen und Schüler möglichst gut in den deutschen Schulalltag zu integrieren und dadurch die so wichtigen Kontakte zu den deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern zu ermöglichen.

Von den genannten 6.000 Lehrkräfte, die bislang noch keine Anstellung hätten, hätten viele vermutlich Fächerkombinationen studiert, die derzeit weniger stark nachgefragt seien. Hier hielte er es für naheliegend, durch affine fachliche Weiterqualifizierungen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass unbefristete Festanstellungen erfolgen könnten, die angesichts des ohnehin bestehenden Lehrkräftemangels ja dringend erforderlich seien.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) macht deutlich, Spannungen zwischen der Düsseldorfer Generalkonsulin und ihr habe es nicht gegeben. Während etwa die Hamburger Generalkonsulin deutlich den Wunsch nach einer separaten Beschulung zum Ausdruck gebracht habe, sei das Gespräch mit der Generalkonsulin in Düsseldorf grundsätzlich von Einvernehmen und dem beiderseitigen Wunsch nach Informationen und weiterem Austausch getragen gewesen. Sie habe der Frau Generalkonsulin dabei dargestellt, dass der Ansatz des Landes Nordrhein-Westfalen auch gemäß des Integrationserlasses ein integrativer sei. Diesen Ansatz halte sie ausdrücklich für richtig, damit die Kinder mit ihren traumatischen Fluchterfahrungen nicht unter ihresgleichen und getrennt von deutschen Gleichaltrigen blieben, sondern durch eine rasche Integration in die Regelklassen hier nun einen weitgehend normalen Alltag erleben dürften.

Auch wenn unbedingt die Möglichkeit genutzt werden sollte, dass ukrainische Lehrkräfte die ukrainischen Schülerinnen und Schüler digital unterrichteten, ersetze dies doch nicht den deutschsprachigen Unterricht an einer hiesigen Regelschule.

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Vorgehen für die Abschlussjahrgänge verweise sie auf ein am 24. März 2022 in der Ukraine verabschiedetes Gesetz, wonach alle Abschlüsse in der Ukraine in diesem Unterrichtsjahr ohne Prüfung anerkannt würden; es gälten dabei die Noten des letzten Zwischenzeugnisses.

Bei der Frage, wie ukrainische Lehrkräfte für den Unterricht an deutschen Schulen fortgebildet werden könnten, würden alle von Sigrid Beer (GRÜNE) genannten, zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt. Hier verweise sie nochmals auch auf ihre Ausführungen zum Programm Lehrkräfte-PLUS.

Zum Thema Impfangebote habe sie die Information aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dass demnächst eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung unterzeichnet werden sollte, wonach entsprechende Angebote auch in den zentralen Unterbringungseinrichtungen erfolgen sollten. Daneben seien die Kommunen gefragt, Regelungen für den Fall zu treffen, dass Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ohne entsprechende Impfnachweise an die hiesigen Schulen kämen. Anmerken wolle sie jedoch, dass im Land auch für diese Schülerinnen und Schüler die uneingeschränkte Schulpflicht gelte.

Die Bezirksregierungen seien ebenfalls in diesen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden involviert, sie wüssten also, welche zusätzlichen Aufgaben auf sie zukämen und hätten dadurch die Möglichkeit, sich hierzu zu positionieren und gegebenenfalls Unterstützung anzufordern.

StS Mathias Richter (MSB) erläutert, geplant sei, die Lehrkräfte unter den genannten 6.000 ohne Anstellung – die exakte Zahl sei aktuell 5.604 –, die grundständig ausgebildet seien, anzuschreiben und sie darauf hinzuweisen, dass in der gegebenen Situation eine Personalverstärkung an den Schulen notwendig sei. Zwei Drittel von ihnen seien im Bereich Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen ausgebildet, die übrigen fast 2.000 in anderen Lehrämtern. Sie alle würden nun entsprechend adressiert; daneben werde an die Schulleitungen herangetreten mit der Bitte, Kontakt zu ihren pensionierten Lehrkräften aufzunehmen mit dem Ziel, die Altersgrenzen hinauszuschieben oder eine Erhöhung von Teilzeitdeputaten zu prüfen.

Neben diesen ersten Schritten werde selbstverständlich auch darüber nachgedacht, welche Schritte unternommen werden müssten, um dauerhafte Anstellungen im Schuldienst anbieten zu können.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) fügt hinzu, was den Einsatz ukrainischer Lehrkräfte betreffe, so werde diese Frage länderübergreifend geregelt. In der Taskforce für Nordrhein-Westfalen bestehe die Absprache, dass die Länder die Anstellungsbedingungen nach Möglichkeit gemeinsam statt in Einzellösungen regelten. Dabei gehe es etwa um Fragen des Gesundheitsschutzes – Stichwort Masernimpfung – wie auch des polizeilichen Führungszeugnisses; hier sei die Zielsetzung, eine Straffreiheitsbescheinigung

zu bekommen – wobei bei dieser Thematik auch insofern große Vorsicht angezeigt sei, als inzwischen auch der russische Staat die Möglichkeit einer unkomplizierten Einreise durchaus in seinem Sinne zu nutzen versuche.

Daneben gehe es bezüglich der ukrainischen Lehrkräfte um die Frage der Eingruppierung in den TVL; angestrebt seien befristete Beschäftigungen. Es müsse des Weiteren differenziert werden zwischen Lehrkräften mit Unterrichtsbefähigung in Deutsch und Englisch und solchen ohne entsprechende Sprachkenntnisse. Die Landesstelle Schulische Integration arbeite derzeit an dem Konzept einer Sprachvermittlung für diesen Personenkreis; dabei werde die Expertise des Netzwerks „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ genutzt, das bereits einen pädagogisch-didaktischen Support angeboten habe.

StS Mathias Richter (MSB) macht zum Thema Sozialindex geltend, dass ein Teil der 5.000 Stellen, die für die Aufgabe der Integration im Landeshaushalt gesichert bestünden, Schritt für Schritt nach dem schulscharfen Sozialindex zur Verteilung kommen sollten. Eine Neuverteilung eigens unter dem Aspekt „Ukraine“ sei nicht vorgesehen.

MDgt'in Susanne Blasberg-Bense (MSB) ergänzt, die Integrationsstellen, die über den Schulsozialindex verteilt würden seien nur diejenigen für die Anschlussförderung. Die Stellen für die Erstförderung berechneten sich nach der Zahl der vor Ort jeweils zu beschulenden Kindern; hier gelte als Faustformel: eine halbe Stelle pro 15 Kindern in der Sprachförderung.

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte wissen, ob aufgrund der absehbaren Verschiebungen diese Stellen aufgestockt werden sollten, und wiederholt ihre Frage, in welchen Projekten Lehramtsstudierende eingesetzt werden sollten.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) legt dar, die Spracherwartung für ausländische Lehrkräfte sei grundsätzlich der Nachweis von C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Ein pragmatisches und realitätsbezogenes Herangehen sei gleichwohl das Gebot der Stunde, um keine zu großen zeitlichen Verzögerungen auftreten zu lassen. Wer Englisch als Fakultas und Deutsch als Unterrichtssprache bzw. sogar auch als Unterrichtsfach mitbringe, könne ohne Probleme sofort beschäftigt werden; bei den anderen müsse differenziert nach Vorerfahrung und Expertise geschaut werden.

Übrigens gelte es im Zweifel auch, in Absprache mit dem ukrainischen Staat nicht unerhebliche Rechtsfragen zu klären, etwa bezüglich möglicher Doppelbeschäftigungen.

Lehramtsstudierende sollten sehr breit eingesetzt werden. Dabei solle die jeweilige Schule das Ausschreibungsprofil bestimmen, da dies nach Dafürhalten des Ministeriums nicht zentral und standardisiert vorgegeben werden könne. Nach § 58 des Schulgesetzes könnten diese Personen bereits als Lehrkräfte eingesetzt werden; sie könnten aber auch als Unterstützungskräfte und als sonstiges pädagogisches Personal im Rahmen multiprofessioneller Teamarbeit tätig werden.

Geprüft würden daneben spezifische ukrainische Unterstützungsprojekte über die LaSi sowie den Einsatz im Rahmen von „Fit für Mehr“. Der große Vorteil des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 liege darin, dass all diese Kräfte obligatorisch Deutsch als Zweitsprache studiert hätten, sodass sprachliche Grundkompetenzen gegeben seien.

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für die detaillierten Auskünfte zu der komplexen Sachlage.

4 Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16268

Stellungnahme 17/4853
Stellungnahme 17/4855
Stellungnahme 17/4850
Stellungnahme 17/4881
Stellungnahme 17/4893
Stellungnahme 17/4858
Stellungnahme 17/4849
Stellungnahme 17/4857
Stellungnahme 17/4923
Stellungnahme 17/4924

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Kirstin Korte informiert, die plenare Überweisung des Antrags sei am 19. Januar 2022 erfolgt; der ASB habe hier die alleinige Beratung; die Abstimmung solle nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Ausschuss erfolgen.

Zu diesem Antrag sei auch bereits eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden; die Stellungnahmen lägen vor.

Sigrid Beer (GRÜNE) verweist auf die anstehende Beratung des Antrags im Plenum und erklärt, durch die Anhörung sei sehr deutlich geworden, wie die Bedarfe der Schulen aussähen: Diese hätten in puncto Ressourcenausstattung regelrechte Hilferufe ausgesandt.

Claudia Schlottmann (CDU) erklärt, ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Helmut Seifen (AfD) hält den Antrag für eine Ansammlung von in sich widersprüchlichen Beliebigkeiten und kündigt ebenfalls Ablehnung an.

Jochen Ott (SPD) stellt Zustimmung in Aussicht.

Der Antrag wird mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD abgelehnt.

5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023

In Verbindung mit:

Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023

Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16828

Vorlage 17/6622

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Kirstin Korte informiert, per Unterrichtung durch den Präsidenten sei diese Vorlage an den federführenden ASB sowie den mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zugeleitet worden. Die Beteiligung des ASB ergebe sich aus § 93 Absatz 2 des Schulgesetzes; demnach solle die Zustimmung des Ausschusses herbeigeführt werden.

Der Unterausschuss Personal habe seine gestrige Beratung ohne Abgabe eines Votums abgeschlossen. Der HFA werde sich morgen mit der Verordnung befassen.

Der Verordnung wird mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD bei Enthaltung der SPD und der GRÜNEN zugestimmt.

6 Schulbetrieb in Pandemiezeiten (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)
in Verbindung mit

15 Umgang mit Schüler/innen aus „Schattenfamilien“ (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6644

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt zunächst zum Thema „Schulbetrieb in Pandemiezeiten“ folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Ausschusssitzung am 16. März habe ich Sie bereits auf die geplanten Öffnungsbeschlüsse von Bund und Ländern zu den Corona-Beschränkungen informiert. Die bundesrechtlichen Regelungen stehen nun fest, und das vom Bundesgesetzgeber in der Zwischenzeit erlassene Infektionsschutzgesetz sieht eine spürbare Reduzierung der pandemiebedingten Restriktionen vor. Die Spielräume, die der Gesetzgeber den Ländern dabei gelassen hat, sind eng.

Die Landesregierung hat im Einklang damit gehandelt und sich auf neue Regelungen für den schulischen Bereich geeinigt, die den Schulen umgehend mit der Schul-Mail vom 18. März mitgeteilt wurden. Das geänderte Infektionsschutzgesetz sieht seit dem 20. März grundsätzlich keine rechtliche Grundlage mehr für eine Maskenpflicht an Schulen vor. Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage dürfen die Länder Restriktionen nur noch unter diesen engen Voraussetzungen und ausdrücklich nur unter Beteiligung und mit Zustimmung der jeweiligen Landesparlamente durch Rechtsverordnung anordnen.

Der Ministerpräsident hat gestern erklärt, dass er dazu derzeit keine Spielräume sieht. Damit gilt unsere Schul-Mail vom 18. März 2022.

Bis zum 2. April 2022 nutzt die Landesregierung die im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Möglichkeit der Übergangsfrist und hält auch die Maskenpflicht an Schulen auf der Grundlage der bestehenden Corona-Betreuungsverordnung aufrecht. Danach endet diese Pflicht.

Auch hinsichtlich der Testungen an Schulen wird es, wie bereits angekündigt, Änderungen geben. Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder weiterhin schulische Testungen anordnen. Die Landesregierung hat beschlossen, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April, die schulischen Testungen in allen Schulen fortgesetzt werden.

Mit diesen Entscheidungen trägt die Landesregierung auch dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2022 Rechnung, den ich bereits in der letzten ASB-Sitzung erläutert habe.

Zur COSMO-Abfrage: Die aktuelle Situation an den Schulen stellt sich zum Stichtag 23. März im Einzelnen wie folgt dar:

Schulbetrieb: Keine Schule ist aufgrund von Corona vollständig geschlossen – in der Vorwoche war es eine Schule. An einer Schule wird ausschließlich in Distanzunterricht unterrichtet. An insgesamt 80 Schulen wird in Präsenz und in Distanz unterrichtet; in der Vorwoche waren es 100.

Insgesamt stehen den Schulen 91,6 % der Lehrkräfte für einen Präsenzunterricht zur Verfügung; in der Vorwoche lag die Zahl bei 91,7 %.

Zum Infektionsgeschehen: Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 6,7 %; in der Vorwoche waren es 6,9 %. Insgesamt wurden über 6.600 bestätigte Corona-Fälle unter den Lehrkräften gemeldet; in der Vorwoche waren es 7.044. In Quarantäne befinden sich 1.183 Lehrkräfte; in der Vorwoche waren es 1.397 Lehrkräfte.

Pandemiebedingt konnten 4 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen; in der Vorwoche waren es 4,4 %. Von den Schulen wurden 50.358 bestätigte Corona-Fälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet; das entspricht 2,62 %; in der Vorwoche waren es 52.066 bestätigte Fälle; das entspricht 2,64 %.

In Quarantäne befinden sich 22.934 Schülerinnen und Schüler; das sind 1,2 %. Die Zahl ist zurückgegangen; in der Vorwoche waren es 25.069 Schülerinnen und Schüler.

Testungen: An den an der COSMO-Umfrage teilnehmenden Schulen wurden insgesamt 4.097.437 Antigen-Selbsttests durchgeführt. Davon waren insgesamt 31.111 Testergebnisse positiv; das entspricht einem Anteil von 0,8 %. In der Vorwoche waren es 0,76 %.

Noch einmal die letzten Zahlen zum Impfquotenmonitoring: Nach dem Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts vom 28. März liegt die Impfquote bei den Zwölf- bis 17-Jährigen, die eine Erstimpfung erhalten haben, in Nordrhein-Westfalen weiterhin bei 70,8 %; bei den zweifach Geimpften in dieser Altersgruppe ist die Quote leicht angestiegen, und zwar von 67,5 auf nunmehr 68 %. Das ist wiederum die zweithöchste Impfquote in dieser Altersgruppe nach Schleswig-Holstein. Die Quote der grundimmunisierten Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren liegt mittlerweile bei 22,8 %; auch das ist die zweithöchste Quote nach Schleswig-Holstein.

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, die Landesregierung habe offensichtlich nicht im Einklang gehandelt, als es um die Reduzierung der Corona-Maßnahmen gegangen sei. So habe sich der Gesundheitsminister ganz anders geäußert, was auf einen klaren Dissens zwischen FDP- und CDU-Kabinettsmitgliedern hindeute. Wie schon auf der Bundesebene sei die FDP auch hier im Land nicht bereit, mitzugehen.

Vor diesem Hintergrund frage sie, wie denn weitere Schutzmaßnahmen insbesondere für vulnerable Gruppen, aber ganz allgemein für Kinder und für Lehrkräfte aussehen sollten, wenn die Maskenpflicht falle und das Tragen von Masken nur noch freiwillig

erfolge – die Schutzwirkung nehme bekanntlich erheblich ab, wenn, etwa in einem Klassenraum, nicht mehr alle Anwesenden gleichzeitig die Masken trügen.

Sie weist darauf hin, die Abiturzeiträume seien in diesem Jahr wieder extrem eng getaktet, sodass es kaum zeitliche Spielräume für möglicherweise notwendig werdende Nachschreibetermine gebe. Hier seien erhebliche Probleme für die Abiturientinnen und Abiturienten absehbar; so hätten bereits die praktischen Anteile im Sportabitur in manchen Schulen aufgrund der Erkrankung von Schülerinnen und Schülern nicht stattfinden können. Mit einem weiteren Ansteigen der Infektionszahlen aufgrund der Aufhebung der Maskenpflicht sei jedoch zu rechnen, und daher interessiere sie, ob es nun einen Plan B gebe.

Helmut Seifen (AfD) bittet darum, den Bericht der Ministerin dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen; dies wird seitens der Ministerin zugesagt.

Er erklärt weiter, im Sinne der Kinder, die ja ein Recht auf Normalität in der Schule hätten, begrüße er ausdrücklich die Entscheidung, vom nun beschlossenen bundesgesetzlichen Spielraum Gebrauch zu machen und die Maskenpflicht aufzuheben. Wer eine Gefahr für sich selbst sehe, dem bleibe es ja unbenommen, die Maske auch weiterhin zu tragen und sich testen zu lassen.

Jochen Ott (SPD) äußert seine Besorgnis darüber, dass jetzt, da die Infektionszahlen endlich etwas absänken, die Schülerinnen und Schüler einem unnötigen Risiko ausgesetzt würden, indem ausgerechnet eine Woche vor den Osterferien die Maskenpflicht wegfallen solle. Diese vorzeitige Lockerung halte er für einen schweren Fehler, und er wisse von vielen Familien, die sich schon jetzt Gedanken darüber machten, wie sie im Fall von Infektionen und Quarantäneauflagen die Ostertage und die Zeit danach durchstehen könnten.

Auch die Diskussionen, die nun in den Schulen und Klassenzimmern geführt würden, sollten den Kindern doch besser erspart bleiben. Pädagogisch sei dies höchst problematisch. Zudem hätte die Landesregierung gut daran getan, die Aufhebung der Verpflichtung zumindest mit dem Appell zu verbinden, freiwillig auch weiterhin die Maske zu tragen.

Franziska Müller-Rech (FDP) macht deutlich, das Land habe den im Infektionsschutzgesetz enthaltenen Korridor nun – mit guten Gründen – ausgenutzt. Um die Maßnahmen über den 2. April hinaus zu verlängern, hätte der Landtag von Nordrhein-Westfalen feststellen müssen, dass es sich bei diesem Bundesland um einen Hotspot handle. Dieser sei aber nicht zu erkennen, und zwar weder beim Blick auf die Zahl der Neuinfektionen als auch beim Blick in die Krankenhäuser, wo aktuell keine Überlastung drohe.

Wer der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen einen schweren Fehler vorwerfe, müsse diesen Vorwurf im Übrigen auch an die Adresse des Bundesgesundheitsministers sowie an die Fraktionskolleginnen und -kollegen im Bundestag sowie in anderen Landesparlamenten richten.

(Beifall)

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, die Frage einer möglichen Überlastung betreffe nicht nur Intensivstationen, sondern das Gesundheitssystem insgesamt. So führten die hohen Krankheitsstände bei Ärzten und Pflegekräften dazu, dass abermals notwendige Operationen verschoben werden müssten.

Was sich innerhalb der Bundesregierung abgespielt habe, sei reine Erpressung gewesen; über einen solchen Politikstil seien – zu Recht – auch manche Ministerpräsidenten empört. In Nordrhein-Westfalen habe sich die CDU mit ihren Vorstellungen ebenfalls nicht gegenüber der FDP durchsetzen können.

Mehrere Abgeordnete verwehren sich durch Zuruf gegen den Vorwurf der Erpressung.

Jochen Ott (SPD) fordert, Nordrhein-Westfalen sollte sich, orientiert etwa am Beispiel Hamburg, dringend als Hotspot definieren, damit an den Schulen zumindest die Zeit bis zu den Osterferien noch ohne größere Risiken verlaufen könne und insbesondere die Abschlussprüfungen dann ohne größere Beeinträchtigungen stattfinden könnten. Es gehe aber auch darum, krankheitsbedingte Ausfälle in den Infrastruktureinrichtungen des Landes möglichst gering zu halten.

Tatsächlich jedoch sei eine vernünftige Regelung für die fraglichen fünf Tage einer unnötigen Machtdemonstration des Koalitionspartners FDP zum Opfer gefallen. Der Ministerpräsident habe nach dem 18. März sein Unbehagen denn auch deutlich öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Sigrid Beer (GRÜNE) ergänzt, Minister Laumann habe sich zum selben Zeitpunkt in ganz ähnlicher Weise verlauten lassen.

Helmut Seifen (AfD) erklärt, er sei entsetzt, wie gerade von den Fraktionen von SPD und GRÜNEN wieder einmal ohne jeden Bezug zu den Fakten irrationale Befürchtungen herbeigeredet würden. Es sei unerträglich, wie mit dem Freiheitsrecht der Menschen umgegangen werde.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) merkt an, viele Menschen seien mit Recht erleichtert, dass die Maßnahmen nun zurückgefahren würden.

Weiter macht sie deutlich, als Ministerin habe sie sich an Recht und Ordnung und an die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu halten, und nichts anderes habe sie getan. Ausgangslage für die Entscheidung der Landesregierung sei nun einmal das Gesetz gewesen, das der Bundestag mit seiner Mehrheit am 18. März 2022 verabschiedet habe. Die Entscheidungsfindung innerhalb der Landesregierung habe zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt.

Im Übrigen bestehe überall im Land die Freiheit, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach eigenem persönlichen Ermessen auch weiterhin einzuhalten.

StS Mathias Richter (MSB) legt zur Frage der Verfahren bei Schulabschlussprüfungen dar, hier könne auf die in den vergangenen zwei Jahren gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden. Es gebe auch in diesem Jahr wieder bei den jeweiligen Prüfungen einen Haupttermin, einen zentralen Nachschreibtermin sowie im Zusammenwirken zwischen der Oberen Schulaufsicht und den Schulen nach Bedarf auch einen dezentralen Prüfungstermin in individualisierten Verfahren. Er sei zuversichtlich, dass dieses bewährte Prozedere auch diesmal gut funktionieren werde.

Sigrid Beer (GRÜNE) erkundigt sich im Zusammenhang mit der neuen Corona-Verordnungslage nach dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus „Schattenfamilien“.

Vorsitzende Kirstin Korte stellt fest, damit werde der ursprünglich festgelegten Tagesordnung vorgegriffen. Sollte zu diesem Thema bereits jetzt der Bericht der Ministerin gewünscht werden, so sei damit die Vorlage 17/6644 und der entsprechende Tagesordnungspunkt erledigt.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt daraufhin den folgenden mündlichen Bericht:

Die Situation der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit besonders vulnerablen Familienmitgliedern ist den Kolleginnen und Kollegen bei mir im Haus, aber natürlich auch mir selbst sehr bewusst, und wir nehmen dieses Thema nicht erst seit gestern sehr ernst. Wir haben es in den Gesprächen mit den Elternverbänden und der Schulaufsicht auch wiederholt behandelt. Insbesondere von der Schulaufsicht haben wir die Rückmeldung erhalten, dass es sich bei der Gruppe der Betroffenen, ähnlich wie Sie es auch in Ihrem Antrag einschätzen, am Ende des Tages um sehr wenige Schülerinnen und Schüler handelt; gleichwohl ist das für diese Schülerinnen und Schüler natürlich keine schöne Situation.

Trotzdem: Die Zahl der Problemanzeigen hierzu ist aus Sicht der Schulaufsicht im Verlauf der Pandemie deutlich zurückgegangen. Grund hierfür waren sicherlich auch die zunehmenden Impfmöglichkeiten, die auch dem Großteil der vulnerablen Gruppen seitens des RKI ausdrücklich empfohlen wurden.

Wir alle wissen, der Begriff der Schattenkinder oder Schattenfamilien – diesen Begriff finde ich persönlich sehr schlimm und auch völlig unangemessen; aber die Betroffenen haben diesen Begriff selbst für sich gewählt – wird in der Alltagssprache, und zwar in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen, genutzt. Es gibt für ihn keine eindeutige Definition, und daher eignet er sich natürlich rechtlich nicht als Anknüpfungspunkt. Aus diesem Grund können die von Ihnen gewünschten Daten auch nicht im Rahmen der üblichen Datenerfassungsverfahren wie der COSMO-Abfrage erhoben werden. Somit liegen uns entsprechende Informationen nicht vor.

Wenn man solche Daten erheben wollte, dann müsste man zunächst einmal diese Begriffe – „Schattenkinder“ oder „Schattenfamilien“ – genauestens definieren und deren Anzahl sowie den Umgang mit ihnen durch die Schulaufsicht anschließend

händisch und rückwirkend bei allen Schulen landesweit erheben. Ich halte eine solche zusätzliche Datenerhebung weder den Schulen noch der Schulaufsicht gegenüber für zumutbar, da die Bewältigung der Pandemie und die Aufnahme von Flüchtlingen derzeit wirklich alle Akteure – wir haben es heute gerade gehört – bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten bringt und teilweise sogar darüber hinaus.

Eine generelle Erhebung der von Ihnen gewünschten sensiblen Gesundheitsdaten von Familienangehörigen der Schülerinnen und Schüler ist auch aus datenschutzrechtlichen Gründen höchst problematisch bzw. nicht möglich. Unsere Schulen können nur in Einzelfällen davon Kenntnis erhalten, was den Umstand vulnerabler Angehöriger betrifft – und dies ausschließlich in den Fällen, in denen die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern von sich aus einen entsprechenden Nachweis in der Schule vorlegen, wenn sie also von der Präsenzpflicht befreit werden möchten.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen: Die Situation der Schülerinnen und Schüler, die aus Familien kommen, in denen es eine oder mehrere besonders vulnerable Personen gibt, wird von den Verantwortlichen in den Schulen, aber auch von der Schulaufsicht und ganz besonders von mir sehr ernst genommen. Das heißt, wir kümmern uns um diese Schülerinnen und Schüler, und von den Schulen werden diese Schülerinnen und Schüler – das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt – im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Wesentlichen durch die Maßnahmen unterstützt, die ich Ihnen auch im schriftlichen Bericht ausführlich beschrieben habe, nämlich etwa durch die Einrichtung von Distanzunterricht. Schülerinnen und Schüler werden dann individuell mit Lernmaterial versorgt, welches sie selbstständig oder doch weitgehend ohne die Hilfe ihrer Eltern bearbeiten können. Auch gibt es natürlich die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht ihrer Klasse ermöglichen, und zudem – auch darüber habe ich schon berichtet – die Einrichtung von Hausunterricht, wenn die Befreiung, die Krankschreibung der Schülerinnen und Schüler länger als sechs Wochen dauert.

Ich darf noch mal sagen, dass ich mir sicher bin, dass alle Beteiligten hier ihr Möglichstes und Bestes tun, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit diesen Maßnahmen die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, aber auch die Familien in dieser herausfordernden Situation in der Pandemie zu unterstützen.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, wenn alle Schülerinnen und Schüler in einem Klassenzimmer die Maske tragen, sei dies ein sehr viel höheres Schutzniveau, als wenn, wie es aktuell ja zu erwarten sei, nur Einzelne freiwillig dies täten. Wenn nun in einer Klasse kaum jemand die Maske trage und dort Schülerinnen und Schüler seien, die unter der Bedingung der generellen Maskenpflicht im Präsenzunterricht bleiben würden, unter diesen veränderten Bedingungen aber nicht mehr kämen, handle es sich um einen neuen Tatbestand. Eltern könnten dann entsprechend einen neuen Antrag stellen, um aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos ihre Kinder von der Präsenzpflicht zu befreien.

MD Dr. Ludger Schraper (MSB) erklärt, ein solcher Antrag sei aufgrund ärztlicher Bescheinigung stets möglich. Wenn gesundheitliche Hindernisse einem Schulbesuch im Wege stünden und ein entsprechendes Attest vorgelegt werde, dann könne das Kind befreit werden.

7 Berufliche Orientierung digital *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gibt folgenden Bericht:

Zu Beginn des neuen Jahres können wir ein kleines Jubiläum feiern: zehn Jahre „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen“, den meisten von Ihnen besser bekannt als KAoA. Als landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem der beruflichen Orientierung ist es zwischenzeitlich an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 8 im Endausbau auch etabliert.

Bereits 2019 haben wir eine praxistauglichere Weiterentwicklung von KAoA auf den Weg gebracht; ich nenne als Stichworte die Flexibilisierungsmöglichkeiten bei den Langzeitschulformen sowie die Erweiterung von Standardelementen auch für die Sekundarstufe II.

Auch die Überarbeitung und Modernisierung des Berufswahlpasses hier bei uns in Nordrhein-Westfalen zu einem hybriden Portfolioinstrument, einhergehend mit dem neuen Design, waren nicht unwichtig.

Unter dem Motto „Berufliche Orientierung geht digitale Wege“ wird der systematische Prozess der beruflichen Orientierung mittlerweile auch durch ein breites Spektrum digitaler und hybrider Angebote flankiert. Der nun folgende kurze Teaser-Film gibt Ihnen dann auch einen Eindruck davon, welche Angebote und Formate das digitale Online-Instrumentarium zur beruflichen Orientierung bereits jetzt zur zeitgemäßen und zukunftsweisenden Umsetzung der beruflichen Orientierung für unsere Lehrkräfte bereithält.

(Ein kurzes Video mit dem Titel „BO-Tool NRW“ wird gezeigt.)

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für den Bericht und die gelungene filmische Aufbereitung wichtiger Informationen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) merkt an, das im Film verwendete virtuelle Maskottchen sei im Rahmen eines Schulprojekts am Berufskolleg in Düren von Schülerinnen und Schülern entwickelt worden.

Weiter erläutert sie, zur Umsetzung von KAoA-STAR – die Abkürzung von „Schule trifft Arbeitswelt“ – zur Integration schwer behinderter Jugendlicher werde dort ein Beispiel für gelebte Inklusion innerhalb der beruflichen Orientierung separat vorgestellt.

„Mars Pioneers“ sei ein Online Escape Game, das im Auftrag des Ministeriums entwickelt worden sei, um mit kniffligen Rätseln eine sogenannte Mars-Mission zu gestalten. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II könnten in diesem Rahmen einen Rückblick auf den eigenen Berufsorientierungsprozess sowie einen Ausblick in die vor ihnen liegende Zukunft der Berufsorientierung erfahren.

Der digitale Bereich der Berufsorientierung werde selbstverständlich weiter ausgebaut; sie verweise nochmals auf die im Film angesprochene Bildungsmediathek mit bislang

bereits 120 Berufe-Videos, die von Unternehmen im Land eigens hierfür hergestellt worden seien.

Gabriele Hammelrath (SPD) erklärt, die Anspracheform im Film habe sie irritiert; nachdem eine Weile lang Schülerinnen und Schüler angesprochen worden seien, richte sich die Information danach offenbar – wenn auch noch immer in der Du-Form – an Lehrkräfte. Insgesamt finde sie den – inhaltlich im Übrigen guten – Film auch vom Vokabular her nicht adressatenkonform.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) versichert, den Hinweis mitnehmen zu wollen.

Marina Dobbert (SPD) verweist auf Rückmeldungen aus einem Lehrerverband, wonach die Lehrkräfte es zeitlich häufig gar nicht schafften, sich die aufgezeigten digitalen Inhalte anzueignen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) antwortet, sie selbst habe keine entsprechenden Rückmeldungen bekommen, wolle der Frage aber gern nachgehen.

8 Niederrhein-Kolleg Oberhausen / Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3] / Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6338
Vorlage 17/6339

Vorsitzende Kirstin Korte erläutert, SPD und GRÜNE hätten den entsprechenden Bericht am 16. Dezember 2021 beantragt, dieser liege nun vor.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt in Ergänzung des schriftlichen Berichts aus, im Rahmen der Ausschusssitzung vom 9. Februar 2022 wie auch im Rahmen der Fragestunde habe sie bereits sehr ausführlich die Sachlage dargestellt. Um die noch offen gebliebenen Fragen aus der Fragestunde zu beantworten, wolle sie darauf nun nochmals Bezug nehmen.

Es sei zum einen gefragt worden, ob der Schließungsbeschluss öffentlich gemacht worden sei und inwiefern die Überlegungen zur Schließung des Niederrhein-Kollegs mit Planungen zur Einrichtung eines Weiterbildungskollegs am Nikolaus-Groß-Abendgymnasium in Essen in Zusammenhang stünden. Des Weiteren sei die Frage gestellt worden, zu welchem Zeitpunkt ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Herrn Schranz, stattgefunden habe, in dem die Schulschließung mitgeteilt worden sei.

Sie legt dar, dem Beschluss zur Schließung des Niederrhein-Kollegs seien eine Reihe von Arbeitsgesprächen mit verschiedenen Organisationseinheiten des Ministeriums für Schule und Bildung sowie der Bezirksregierung Düsseldorf vorausgegangen. In der Folge seien der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen und die Bezirksregierung Düsseldorf im November 2021 über den Schließungsbeschluss informiert worden; Herr Schranz telefonisch am 23. November 2021 und die Bezirksregierung Düsseldorf am 26. November 2021.

Dass der Schließungsbeschluss nicht bereits zuvor der Öffentlichkeit habe bekannt gegeben werden können, sei sicherlich nachvollziehbar.

Mit den nahe gelegenen Kommunen Duisburg und Gelsenkirchen sowie mit dem Bistum Essen sei am 24. November ebenfalls Kontakt aufgenommen worden.

Die Einrichtung des Weiterbildungskollegs am Nikolaus-Groß-Abendgymnasium in Essen stehe hiermit nicht in Zusammenhang; diese Entwicklung habe sich aus den Gesprächen zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Bistum Essen ergeben.

In der Fragestunde am 16. Februar 2022 sei auch die Frage gestellt worden, welche finanziellen Mittel zum Betrieb des Niederrhein-Kollegs für die Jahre 2020 bis 2022 in die Etatplanung aufgenommen worden seien. Die Einnahmen beliefen sich für die

Jahre 2020 bis 2022 jeweils auf 83.000 Euro. Die Personal- und Sachausgaben für das Jahr 2020 beliefen sich auf 426.400 Euro und für das Jahr 2021 auf 417.550 Euro.

In der Veranschlagung für 2022 sei die Schließung des Niederrhein-Kollegs noch nicht eingeflossen. Die Gesamtausgaben seien für das Jahr 2022 mit 438.000 Euro kalkuliert. Die Personalausgaben würden natürlich entsprechend der aktuellen Stellenbesetzung in der Bewirtschaftung nur noch gekürzt freigegeben, nämlich im Umfang von rund 200.000 Euro.

So traurig eine Schulschließung für alle Beteiligten sei – hier gehe es um eine Entscheidung, die auch den Studierenden und deren Berufsperspektive zugutekomme. Sie weise nochmals darauf hin: Hinsichtlich alternativer Lösungsmöglichkeiten, wie sie gegebenenfalls von anderen Akteuren gesehen würden, bestehe seitens des Ministeriums grundsätzlich Gesprächsbereitschaft, sofern das vorgelegte Konzept zur Fortführung des Schulbetriebs am Niederrhein-Kolleg tragfähig sei und die Rechtskonformität gewahrt bleibe.

Der Rat der Stadt Oberhausen habe sich in seiner Sitzung vom 7. Februar 2022 im Wege einer Resolution für den Erhalt des Niederrhein-Kollegs ausgesprochen und den Oberbürgermeister dazu aufgefordert, diesbezüglich den Dialog mit der Landesregierung zu suchen. Einer entsprechenden Anfrage sei ihr Haus selbstverständlich nachgekommen und habe die Koordination eines Gesprächs angeregt.

In diesem Zusammenhang wolle sie allerdings darauf hinweisen, dass sich die seit dem Schließungsbeschluss im vergangenen Jahr bestehende Situation durch den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen nun nochmals verändert habe. Auch mit Blick hierauf könne es sinnvoll sein, noch einmal den Gesprächsfaden vonseiten der Stadt Oberhausen aufzunehmen. Denn wie allseits bekannt sei, sei dem Niederrhein-Kolleg auch ein Internat angeschlossen, und mit Blick auf die dortigen Unterbringungsmöglichkeiten könne möglicherweise ebenfalls eine Lösung angestrebt werden.

Sigrid Beer (GRÜNE) begrüßt den zuletzt geäußerten Gedanken.

Jochen Ott (SPD) bittet um Übersendung des Protokollteils, um auf Fragen im Nachgang zu der Fragestunde antworten zu können.

Er fährt fort, der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen habe laut Bericht der „Neue Ruhr Zeitung“ vom 29. März geäußert, es habe kein gemeinsames Verständnis für die Schließung des Niederrhein-Kollegs gegeben. Daher frage er, inwieweit es sich nicht de facto doch um eine Entscheidung des Landes gehandelt habe und die Kommune lediglich vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch der Stand der angekündigten Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und dem Staatssekretär.

StS Mathias Richter (MSB) bestätigt, bereits im Frühjahr 2021 habe es erste Gespräche auf Arbeitsebene mit den zuständigen Fachleuten der Stadtverwaltung Oberhausen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium gegeben –

insgesamt immer vor dem Hintergrund des laufenden Prüfverfahren des Landesrechnungshofs. Dies sei bekanntlich der Anlass dafür gewesen, sich mit der Zukunft des Niederrhein-Kollegs und einer möglichen Schließung beschäftigen zu müssen.

Am 23. November 2021 habe er dann ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen geführt. Was die Frage nach dem „gemeinsamen Verständnis“ betreffe, so habe ein Austausch stattgefunden über die Anforderungen und die Prüfmitteilungen und Feststellungen des Landesrechnungshofs über die rechtlichen Vorgaben zur Fortführung des Niederrhein-Kollegs sowie über die Schlussfolgerungen, die daraus seitens des Landes hinsichtlich der Mindestzahl zu ziehen seien.

Festzustellen sei, dass der Oberbürgermeister diese Punkte ebenfalls vor Augen habe und Verständnis dafür gezeigt habe, dass das Land gar nicht anders könne, als dies zu berücksichtigen; andererseits sei aufseiten des Landes und damit in diesem Fall des Schulträgers selbstverständlich Verständnis dafür gegeben, dass ein Oberbürgermeister sich nicht freuen könne, wenn eine Bildungseinrichtung in seiner Stadt voraussichtlich keine Zukunft mehr habe und das Land beabsichtige – die Entscheidung sei zum damaligen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden –, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und die sich daraus ergebenden Entscheidungen zu treffen.

Er macht deutlich, angesichts der Ereignisse in der Ukraine und der Fluchtbewegungen sei in weiteren Gesprächen nun nochmals abzuwägen, inwiefern das Niederrhein-Kolleg eine wichtige Funktion übernehmen könnte, insbesondere auch mit Blick auf das dort vorhandene Unterbringungspotenzial.

Das Schreiben des Oberbürgermeisters, bezogen auf die Resolution, sei beantwortet worden, und auf den dort formulierten Gesprächswunsch sei mit dem Angebot eines entsprechend zeitnahen Termins reagiert worden.

Auch im Vorfeld der laufenden Sitzung habe ein gesprächswiseer Austausch mit dem Oberbürgermeister stattgefunden. Es sei davon auszugehen, dass in den nächsten Tagen und Wochen weitere Abstimmungsprozesse erfolgten.

9 Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6437

Ministerin Yvonne Gebauer legt in Ergänzung des Berichts dar, die Umstellung von G8 auf G9 in Nordrhein-Westfalen sei bislang insgesamt gut gelungen, auch dank einer ausgiebigen Information durch die Landesregierung.

Im Jahr 2018 seien frühzeitig im Bildungsportal auch Informationen zu den fehlenden Oberstufenjahrgängen an den Gymnasien in den Schuljahren 2023/2024 und 2025/2026 zur Verfügung gestellt worden. Anfang Februar sei die Liste der sogenannten Bündelungsgymnasien bereitgestellt worden, mit einem Vorlauf von eineinhalb Jahre sei den Kommunen damit die nötige Planungssicherheit gegeben.

Sie macht deutlich, Schülerinnen und Schüler, die sich für den Besuch eines sogenannten Bündelungsgymnasiums entschieden, seien bei ihrer Schulwahl nicht an die Schulen ihres Kreises oder ihrer kreisfreien Stadt gebunden. Neben den Gymnasien hätten sie natürlich auch die Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums bzw. eines Berufskollegs.

Unbestritten sei, dass aus Sicht der Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs, die gegebenenfalls an der gymnasialen Oberstufe eine Jahrgangsstufe wiederholen müssten, der damit einhergehende Schulwechsel tatsächlich eine zusätzliche Herausforderung darstelle. Die Schulen würden hier – gegebenenfalls auch mit Unterstützung durch die Schulaufsicht – sehr genau hinschauen, um für jeden Einzelfall eine geeignete und passende Lösung zu finden.

Die Einrichtung sogenannter Bündelungsgymnasien, so betont sie, sei ohne eine geeignete Alternative gewesen. Bereits unter schulfachlichen Gesichtspunkten wäre es nicht sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schüler zur Vermeidung eines Schulwechsels an ihrem bisherigen Gymnasium aus der Oberstufe in die dann von ihnen bereits abgeschlossene Sekundarstufe I – nämlich die Klasse 10 – zurückgehen würden.

Die sogenannten Bündelungsgymnasien seien keinesfalls Gymnasien speziell für „Sitzbleiber“, wie es manche Presseartikel zu suggerieren versuchten. Dies gehe an der Realität völlig vorbei, und den Schülerinnen und Schülern werde Unrecht getan, wenn dieser Eindruck weiter lanciert würde.

Nach den vorliegenden Schuldaten sei damit zu rechnen, dass die zusätzlich einzurichtenden Jahrgangsstufen zu ca. drei Vierteln aus Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern bestünden, also aus Schülerinnen und Schülern von Realschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen. Auch den privaten Schulträgern solle ermöglicht werden, an ihren Schulen entsprechende Jahrgangsstufen einzurichten; hierzu habe es bereits einen sehr intensiven Austausch- und Abstimmungsprozess gegeben, und als

Ergebnis dieses Prozesses seien insgesamt 18 private Gymnasien identifiziert worden, die eine sinnvolle Ergänzung zu den öffentlichen Angeboten darstellten. Die entsprechende Übersichtsliste sei am 17. März im Bildungsportal veröffentlicht worden.

Jochen Ott (SPD) möchte wissen, auf welchen Wegen diese Optionen den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern bekannt gemacht würden und welche Überlegungen es gebe, damit der Anteil der betroffenen Schülerinnen und Schüler möglichst gering gehalten werden könne.

LMR Arne Prasse (MSB) erwidert, über die Schulaufsicht, über Schulleiter-Dienstbesprechungen mit dem Auftrag, die Eltern über die Schule zu informieren, und im Wege von Schul-Mails seien alle bestehenden Kommunikationsketten genutzt worden. In den kommenden Monaten solle die Kommunikation noch weitergeführt werden. Über die FAQ-Liste im Netz zu Fragen der Umstellung von G8 zu G9 seien die Informationen bereits öffentlich gemacht. Darüber hinaus sei das Ministerium ohnehin in stetigem Gespräch auch mit Elternverbänden, die selbstverständlich ebenfalls bereits informiert worden seien.

Neu sei in diesem Jahr, neben Gesamtschulen, Berufskollegs, G9-Schulversuchsgymnasien sowie den G8-Gymnasien insbesondere den Aspekt der Bündelungsgymnasien zu unterstreichen und diese ebenfalls in die genannte Liste aufzunehmen.

Im Zuge der Lehrplanwechsel solle natürlich individuelle Förderung betrieben werden; der Hinweis sei an die Schulen ergangen, die verfügbaren Maßnahmen – beispielsweise Vorgriffstellen, die zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien – auch zu nutzen, um den Anteil von Wiederholerinnen und Wiederholern – selbstverständlich bei Wahrung der Standards – möglichst gering zu halten.

Jochen Ott (SPD) meint, darin liege eine gute Chance, Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen ausführlich die vielen Chancen und Möglichkeiten vorzustellen, die es inzwischen für die Sekundarstufe II gebe – so etwa auch die Möglichkeit, das Abitur an einem beruflichen Gymnasium abzulegen. Es wäre gut, wenn solche Informationen dann auch verstetigt würden.

Auf weitere Nachfrage des Abg. Jochen Ott legt **LMR Arne Prasse (MSB)** dar, aktuell seien die Zahlen der beiden letzten Schuljahre zugrunde gelegt worden; es handle sich demnach um ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler, davon 6.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen und 2.000 Wiederholerinnen und Wiederholer.

Ganz genaue Zahlen würden sich wohl erst im Frühjahr 2023 mit den Halbjahreszeugnissen ergeben. Anzustreben sei, rechtzeitig vor den Abschlusszeugnissen des dann laufenden Schuljahrs eine verlässliche Datenlage zu haben.

10 Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Thema sind bekanntermaßen die Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts betroffen. Eine Abfrage bei den Kita-Helferinnen und -helfern, die im Sommer 2020 im Rahmen des sogenannten Kita-Helferprogramms angestellt wurde, hatte zu der Prognose geführt, dass ca. 1.500 Personen an einer Weiterqualifizierung interessiert sein könnten.

Von dieser avisierten Personenzahl sind jedoch lediglich etwa ein Drittel tatsächlich an den Berufskollegs angekommen. Diese Bewerberinnen und Bewerber sind im Schuljahr 2021/2022 an 17 Berufskollegs in den dort neu eingeführten zweijährigen praxisintegrierten Bildungsgang „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ aufgenommen worden, diese hatten sich rechtzeitig bei den Berufskollegs beworben und erfüllten die Zugangsvoraussetzungen.

Das Familienministerium und das Ministerium für Schule und Bildung hatten gemeinsam die Idee für diesen Bildungsgang entwickelt, um die Personalgewinnung im Kindertagesbereich durch die Erweiterung eines schulischen Angebots weiter zu forcieren. Wir haben dann sehr schnell ein Ausbildungs- und Organisationskonzept entworfen, das die Schulen bei der Implementation des Bildungsgangs unterstützt. Durch die Zertifizierung des Bildungsgangs nach AZAV – Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung der Arbeitsförderung – wird zudem ein neuer Personenkreis erschlossen; denn so haben jetzt auch Umschülerinnen und Umschüler über die Arbeitsagentur Zugang zu diesem Bildungsgang.

Die positiven Erfahrungen der Einrichtungen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte, die uns in diesem Schuljahr zurückgemeldet wurden, ermutigen uns jetzt einmal mehr, diesen Bildungsgang zukünftig fortzuführen und auch auszubauen. Aus unserer Sicht handelt es sich nicht nur um ein Projekt, sondern um ein zukünftig reguläres schulisches Angebot, das allen Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, offensteht bzw. offenstehen sollte.

Im Schuljahr 2022/2023 werden weitere 22 Berufskollegs diesen Bildungsgang „Praxisintegrierte Kinderpflege“ einrichten; das ist zumindest der aktuelle Stand aus diesem Monat. Damit werden zusammen mit den Berufskollegs, die ich gerade genannt habe und die den Bildungsgang bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 durchführen, landesweit insgesamt über 30 Berufskollegs diese praxisintegrierte Ausbildung anbieten.

Die Fragestellungen hinsichtlich der Beschulungsoptionen, die sich ja 2020 durch die notwendige Kurzfristigkeit der Implementation ergeben haben, sind nun überholt. Der rechtliche Rahmen ist durch das MKFFI und das MSB, die ja sehr eng zusammenarbeiten, geklärt. Das Förderprogramm und das schulische Angebot werden fortgeführt und tragen hoffentlich dann auch erheblich zu der gewünschten Personalgewinnung bei. Ich bitte aber um Verständnis, dass die genaue Anzahl der

Teilnehmenden im kommenden Schuljahr derzeit noch nicht bekannt ist, da gerade jetzt die Bewerbungsphase an den Schulen stattfindet und erst im Anschluss daran eine statistische Erhebung möglich ist. In Abhängigkeit von den konkreten Anmeldezahlen kann sich natürlich auch die Anzahl der Berufskollegs noch ändern.

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Sigrid Beer (GRÜNE) fragt, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um einen möglichst großen Adressatenkreis für diesen Ausbildungsgang zu interessieren.

MR Becker (MSB) legt dar, die Gewinnungsaktion betreffe insbesondere die Gespräche mit den antragsberechtigten Trägern, also den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Mit diesen habe es Anfang März, also kurz vor der Veröffentlichung des Aufrufs, eine große Gesprächsrunde gegeben, bei der die Antragsmodalitäten vorgestellt worden seien. Darüber hinaus seien der Regionaldirektion der Bundesagentur die Unterlagen zugeschickt worden – wie bereits von der Ministerin erwähnt, seien ja auch Umschulungen möglich. Von dort aus sei zugesagt worden, dies an alle örtlichen Vertretungen der Regionaldirektion weiterzuleiten.

11 Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6596

Jochen Ott (SPD) fragt zum vorgelegten Bericht, ob die Lehrkräfte im Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) mittlerweile ebenfalls mit digitalen Endgeräten ausgestattet seien und wie deren Unterstützung im Weiteren aussehe. Zudem möchte er wissen, ob geplant sei, diese Lehrkräfte gegebenenfalls zu „Erfüllern“ zu machen, um das so nötige Lehrkräftepotenzial zu heben.

Weiter erkundigt er sich, wie viele Konsulate von außerhalb der Europäischen Union denn den Konsulatsunterricht anbieten, wie viele Schülerinnen und Schüler hieran teilnehmen und ob es im Zweifel die Möglichkeit gebe, Aufschluss über die jeweilige Unterrichtsqualität zu erlangen.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist darauf hin, dass HSU-Lehrkräfte häufig Arbeitsverträge mit mehreren Schulen gleichzeitig hätten; dies sei auch im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte und den sich daraus möglicherweise ergebenden technischen und organisatorischen Fragen zu bedenken.

Sie erklärt, die Abschaffung der mündlichen Prüfungen sei auf Kritik gestoßen; auch die jetzigen Prüfungsmodalitäten würden von vielen Kräften im HSU bemängelt, und es werde darauf hingewiesen, dass die Abnahme der Prüfungen aufgrund der Entfernungen zwischen ihren Einsatzorten für sie häufig gar nicht zu absolvieren sei.

Was die Frage des Team Teachings betreffe, so werde immer wieder auf das Erfordernis verwiesen, dass die HSU-Kräfte nicht plötzlich als Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt werden dürften, sondern es im Unterricht weiterhin um die eigene herkunftssprachliche Kompetenzvermittlung gehen müsse.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bittet um konkrete, einzelfallbezogene Informationen zu den gerade aufgeführten Problemsituationen. Sie macht deutlich, in ihrer Wahrnehmung sei der herkunftssprachliche Unterricht grundsätzlich anders angelegt, und die Rückmeldungen, die sie erhalte, bestätigten ihr, dass dies in der Praxis auch so umgesetzt werde.

In Bezug auf die angesprochenen Veränderungen, so führt sie weiter aus, müsse gesehen werden, dass es sich um standardisierte Prüfungsvorgaben handle, die nun einmal umzusetzen seien. Es gehe um Angleichung von Prüfungsformaten und mithin von Standards, die zu erfüllen seien.

Was den angesprochenen „klassischen“ Konsulatsunterricht betreffe, so gebe es diesen schlichtweg nicht. Sollte es einen solchen geben, so werde dieser nicht mit Lehrkräften des Landes bestritten; insofern seien dort auch keine entsprechenden Prüfungen vorgesehen, deren Resultate dann auf offiziellen Zeugnissen stehen könnten.

Jochen Ott (SPD) erläutert, der herkunftssprachliche Unterricht eines ausländischen Konsulats bedürfe offenbar keiner Genehmigung; die Teilnahme hieran sowie mögliche Prüfungsergebnisse könnten jedoch auf Wunsch im Zeugnis unter „Bemerkungen“ mit aufgeführt werden. Seine Frage zielt auf die Problematik, dass es in Nordrhein-Westfalen möglicherweise Sprachunterricht anbietende Konsulate aus Ländern gebe, die politisch eher nicht mit dem in Einklang stünden, was in Europa an Werten hochgehalten werde.

MDgt'in Susanne Blasberg-Bense (MSB) legt dar, es gebe grundsätzlich die Möglichkeit des Konsulatsunterrichts in allen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen habe es nach Kenntnis des Ministeriums jedoch in den letzten Jahren schon keinen Konsulatsunterricht mehr gegeben, da hier herkunftssprachlicher Unterricht in einer großen Bandbreite angeboten werden könne und dem Wunsch der Eltern vollumfänglich entsprochen werden könne. Insofern stelle sich das von Abg. Jochen Ott F(SPD) skizzierte Problem derzeit gar nicht.

Auf Nachfrage der Abg. Sigrid Beer (GRÜNE) antwortet sie, in der Tat werde für den HSU-Unterricht darüber nachgedacht, verstärkt Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Die Lehrkräfte verfügten alle über digitale Endgeräte und seien als Fachgruppen über LOGINEO vernetzt. Auch das gehöre mithin zur Qualitätsentwicklung.

Gerade in der frühen Bildung und im Grundschulbereich werde ein HSU-Schwerpunkt gesetzt. HSU für ältere Schülerinnen und Schüler werde dann ja häufig gebündelt an verschiedenen Standorten angeboten. Ob durch verstärkte Digitalisierung noch mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden könnten, müsse sehr genau geprüft werden.

Was die Qualifizierung als Einstellungsvoraussetzung betreffe, so gelte für HSU-Lehrkräfte dasselbe wie für alle anderen Interessenten auch. Das Problem der HSU-Lehrkräfte sei häufig, dass sie im Ausland studiert hätten und nur das eine Fach mitbrächten. Lehrkräften im HSU, die noch die Möglichkeit für sich sähen, ein zweites Fach zu studieren, könne dies nur eindringlich empfohlen werden; ihre Einstellungsperspektiven würden sich dadurch deutlich verbessern.

Jochen Ott (SPD) merkt an, dass bereits heute, aus der Not geboren, HSU-Lehrkräfte etwa an Grundschulen auch für den Regelunterricht eingesetzt würden.

Sigrid Beer (GRÜNE) weist nochmals auf die Probleme im Rahmen der Standardisierung von Prüfungsabläufen hin. Da HSU-Lehrkräfte häufig an mehreren, weit voneinander entfernten Standorten tätig seien, sei es schwierig, die personelle Betreuung für gleichzeitig stattfindende Prüfungen zu koordinieren.

MDgt'in Susanne Blasberg-Bense (MSB) macht deutlich, es gebe einen regelmäßigen Austausch mit den HSU-Lehrkräften; sie würde es begrüßen, wenn die geschilderten Problematiken dann direkt von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen würde.

(Wird heute nicht behandelt; siehe unter „Verschiedenes“)

12 Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6575

(Wird heute nicht behandelt; siehe unter „Verschiedenes“)

13 Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6597

(Wird heute nicht behandelt; siehe unter „Verschiedenes“)

- 14 Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nach Änderung des § 42 Abs. 6 SchulG**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

16 Verschiedenes

Vorsitzende Kirstin Korte weist auf die aus Zeitgründen nicht behandelten Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung hin und fragt, ob der Ausschuss seinen Beschluss zu einem zusätzlichen Sitzungstermin aufrechterhalten wolle.

Jochen Ott (SPD) erklärt, nach seinem Dafürhalten könnten die heute nicht mehr behandelten Tagesordnungspunkte aufgrund der ergangenen Berichte grundsätzlich für erledigt erklärt werden. Was TOP 12 – Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags – betreffe, so wolle er dem kommenden Landtag gern empfehlen, sich einmal grundsätzlich mit dem Themenkomplex zu befassen.

Vorsitzende Kirstin Korte dankt für die Zusage der Ministerin, den vorgesehenen mündlichen Bericht zum Thema „Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nach Änderung des § 42 Abs. 6 SchulG“ schriftlich zu übermitteln.

Der Ausschusses kommt überein, im Moment bestehe kein Bedarf für eine zusätzliche Sitzung. Sollte sich jedoch im Lauf der kommenden Wochen ein solcher Bedarf ergeben, bestände die Möglichkeit, hierzu den vorab ins Auge gefassten Termin am 27. April, 9:30 Uhr – ein Raum hierfür sei vorsorglich schon reserviert – zu nutzen. Wenn diese Sitzung dann in Fraktionsstärke stattfinden können sollte, bedürfte es nun eines entsprechenden Beschlusses des Ausschusses.

Vorsitzende Kirstin Korte stellt fest, dies sei nun die letzte reguläre Sitzung des Schulausschusses in dieser Legislaturperiode. Sie wünsche allseits Gesundheit und alles Gute, auch für die Arbeit des kommenden Ausschusses – dem sie mit Sicherheit dann nicht mehr angehören werde –, und verbinde dies mit dem Rat, zukünftig weniger reine Statements abzugeben und mehr auf die Erarbeitung von Inhalten zum Besten der Schülerinnen und Schüler sowie auch der Lehrerinnen und Lehrer und aller anderen Menschen in der Schullandschaft Nordrhein-Westfalens zu setzen.

Namens des Ausschusses bedankt sie sich unter dem Beifall der Anwesenden bei Herrn Jäger, der die Arbeit des Ausschusses sowie ihre Tätigkeit als Vorsitzende stets exzellent betreut habe, und überreicht ihm ein Präsent.

Des Weiteren dankt sie der Ministerin, dem Staatssekretär und den weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für das vertrauensvolle Miteinander und wünscht abschließend nochmals alles Gute.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

9 Anlagen

27.04.2022/28.04.2022

10



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per Mail-

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.03.2022

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde zur Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 30. März 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 30.03.2022 beantrage ich, vor dem Hintergrund der Pressemitteilung zum Brandbrief 34 Kölner Schullektor:innen, für die SPD-Fraktion eine Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 der Geschäftsordnung zu dem Thema „Anmeldeverfahren von Grundschulkindern an den weiterführenden Schulen in Köln – was hat die Landesregierung bisher unternommen?“.

Nachdem bereits 1.000 Grundschulkindern keinen Platz an Gesamtschulen bekommen haben, um dort ihre Schullaufbahn fortzusetzen, fehlen nun auch in Köln ca. 450 Schulplätze an weiterführenden Schulen, insbesondere an den Gymnasien der Stadt. Die Wartelisten an jeder Schule sind lang. Die Nöte der Kinder, gerade in dieser Phase ihrer Bildungsbiographie, ist von Angst und Unsicherheit geprägt. Insbesondere das hoffnungsvolle Warten und dann die Absage, ggf. gleich von mehreren Schulen, belastet das Familienleben. Infolgedessen hat sich auch die Elterninitiative „Die Abgelehnten“ gebildet.

Die Problematik der fehlenden Schulplätze in Köln ist nicht neu und es ist bisher nicht gelungen, hier eine Lösung zu finden. In diesem Eingangsjahrgang muss laut Berichterstattung an 15 Gymnasien die Bildung von Mehrklassen durchgeführt werden.

Da die Gymnasien bereits in den Vorjahren räumlich und personell an ihre Kapazitätsgrenze kamen und voraussichtlich auch wieder in den nächsten

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Jahren vor der gleichen Problematik stehen werden, muss jetzt endlich eine Lösung gefunden werden. Weder den Schulleitungen noch den Familien ist das jedes Jahr aufs Neue zumutbar.

Angesichts dieser Lage haben sich 34 Direktor:innen der Kölner Gymnasien an die Stadt Köln und das Land gewandt, die auch das sogenannte Mehrfachanmeldefahren, das erstmals zur Anwendung kam, kritisieren.

Am 31. März startet bereits die zweite Runde des Anmeldeverfahrens und es wird über die Bildungsbiographie der zukünftigen Fünftklässler entschieden.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Anlasses und dem bestehenden dringenden öffentlichem sowie parlamentarischem Interesse möchte ich daher eine Aussprache im Schulausschuss beantragen.

Vor dem Hintergrund bitte neben der Darstellung des Sachstand auch folgende Fragen zu klären:

- Wie schätzt die Landesregierung die Funktionalität des Mehrfachanmeldeverfahrens ein?
- Wird die Landesregierung eine Überarbeitung des Schulgesetzes § 46 und der § 1 APO-S I (Aufnahme) in Bezug auf eine Optimierung des Anmeldeverfahren vornehmen?
- Wie wird die Landesregierung dafür sorgen, dass alle Kinder einen Schulplatz an einem Gymnasium in Köln bekommen?
- Wie wird die Landesregierung mit den zusätzlichen ukrainischen Schüler:innen in Bezug auf Schulplätze in Köln verfahren?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18. März 2022

**Beantragung schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB am
30.03.2022
hier: Umgang mit Schüler*innen aus „Schattenfamilien“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Pandemie hat die Unterrichtsbedingungen erschwert. Teilweise musste auf Distanz- oder Wechselunterricht ausgewichen werden. Ziel aller Bemühungen war und ist, möglichst den Präsenzunterricht unter sicheren Bedingungen wieder durchzuführen und allen Schüler*innen die Teilnahme zu ermöglichen.

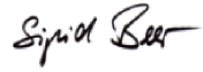
Dies ist die Regel, aber es gibt auch Kinder und Jugendliche, die aus Familien kommen, in denen es eine oder mehrere besonders vulnerable Personen gibt, für die eine Ansteckung mit Covid-19 fatale Folgen hätte. In diesem Fall wünschen die Familien, dass das Kind bzw. der Jugendliche vom Präsenzunterricht befreit wird. Entsprechende Atteste wurden aber z.T. von den Schulleitungen oder der Schulaufsicht nicht anerkannt oder es wurde verfügt, dass das Kind am Unterricht teilnehmen müsse und in der elterlichen Wohnung in Quarantäne gehen solle und somit keinen Kontakt zu anderen Familienmitgliedern zu haben.

Auch wenn es nur wenige Schüler*innen betrifft, ist von Interesse, wie viele betroffen sind und welche Maßnahmen die Schulaufsicht ergriffen hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022 um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

- Wie viele Schüler*innen kommen aus Familien mit besonders vulnerablen Personen?
- Wie viele von ihnen wurden von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht befreit?
- In wie vielen Fällen wurden Eltern mit Ordnungs- bzw. Zwangsgeld bis zu welcher Höhe belegt (bitte nach Bezirksregierung und Schulform aufschlüsseln)?
- Welche Maßnahmen zur Unterstützung wurden ergriffen (digitaler Hausunterricht etc.)?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sigrid Beer". The script is cursive and somewhat stylized.

Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16. Dezember 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 19.01.2021
hier: Niederrhein-Kolleg Oberhausen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2020 kritisiert, dass das Niederrhein-Kolleg Oberhausen nicht über die ausreichende Zahl an Schülerinnen für einen Weiterbestand verfügt (Drucksache 17/11153). In Gesprächen zwischen Landesrechnungshof und Ministerium wurde der Sachverhalt weiter erörtert und die Möglichkeiten eines Weiterbestandes oder Alternativen diskutiert. Der Landesrechnungshof hatte am 23.02.2021 eine aktualisierte Darstellung des Berichts zu diesem Thema vorgelegt (Vorlage 17/4743). Das Ministerium informierte auf Antrag zum Schulausschuss am 12. Mai 2021 über den Sachstand (Vorlage 17/5152).

Das Ministerium hat die Wichtigkeit der Einrichtung von Weiterbildungskollegs unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine Schließung angesichts der bis 2030 laufenden Mietverträge auch keine Einsparung brächte. Stattdessen werde nach Alternativen wie der Wechsel in der Trägerschaft oder Kooperationen gesucht.

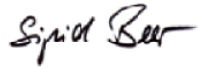
Aktuell steht das Niederrhein-Kolleg vor dem Aus und soll zum 1.8.2023 schließen. Damit würde das Angebot des Zweiten Bildungswegs in Tagesform entfallen. Es stellt nicht nur ein zusätzliches Bildungsangebot dar, sondern ist zentral für die Gruppe der über 18-jährigen, die Berufstätigkeit aufweisen und sich für einen akademischen Bildungsweg entscheiden. Sie können die Hochschulberechtigung, das Abitur, am Weiterbildungskolleg erlangen. Damit sind Weiterbildungskollegs unerlässlich für den Ausgleich von sozialen Bildungsgerechtigkeiten.

Ich bitte deshalb, den Punkt „Niederrhein-Kolleg Oberhausen“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 19.1. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen Bericht zum Thema, der folgende Aspekte umfasst:

- Welche Möglichkeiten für den Weiterbestand des Niederrhein-Kollegs Oberhausen wurden geprüft?
- Woran scheiterte die mögliche Umsetzung von Alternativen?

- Welche Möglichkeiten haben Personen, die auf den Zweiten Bildungswegs in Tagesform angewiesen sind und für die bislang das Niederrhein-Kolleg Oberhausen eine Möglichkeit darstellte?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sigrid Beer". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

16. Dezember 2021

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Thema: Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat entschieden das Niederrhein-Kolleg in Oberhausen zu schließen. Damit wird in Oberhausen ein wichtiger Weiterbildungsstandort wegfallen. Im Haushaltskontrollausschuss hatte das Schulministerium berichtet, dass es das Ziel sei, den Weiterbildungsstandort in Oberhausen zu erhalten und festgestellt: „Denn rein wirtschaftliche Aspekte können nicht isoliert von den Bedürfnissen der Bildungslandschaft betrachtet werden.“

Um den Standort zu sichern wurde angekündigt, u.a. mit der Stadt Oberhausen Gespräche über Möglichkeiten zur Fortführung des Weiterbildungskollegs zu führen. Es wurde zugesagt, dem Haushaltskontrollausschuss über den Verlauf der Gespräche und das weitere Vorgehen zu unterrichten. Nun hat die Landesregierung ohne Gespräche mit der Stadt Oberhausen zu führen und ohne den Haushaltskontrollausschuss zu informieren, entschieden, das Niederrhein-Kolleg zu schließen.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit des Anliegens bitte ich um einen schriftlichen Bericht zur Klärung der folgenden Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



1. Wieso hat die Landesregierung ihre Überlegung, das Niederrhein-Kolleg – ggf. als Teilstandort – weiter zu betreiben, aufgegeben und entschieden, die Schule zu schließen?
2. Welche nicht rein wirtschaftlichen Gründe bestehen aus Sicht des Ministeriums, das Weiterbildungskolleg zu schließen?
3. Welche Gespräche hat das Schulministerium geführt um, Möglichkeiten zur Fortführung des Kollegs zu prüfen?
4. Wieso wurden nicht, wie angekündigt, Gespräche mit der Stadt Oberhausen über die Zukunft der Schule geführt?
5. Wieso wurde die Zusage des Ministeriums, den Haushaltskontrollausschuss zeitnah über die weiteren Pläne des Ministeriums zu unterrichten, nicht eingehalten?
6. Wurden vor der Entscheidung zur Schließung der Schule Gespräche mit der Schule geführt und wenn ja, mit wem?
7. Plant die Landesregierung weitere Schließungen von Weiterbildungskollegs ?
8. Welche weiteren Vorstellung hat die Landesregierung zur Entwicklung der Kolleglandschaft in NRW ?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

25. Januar 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022

Thema: Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Umstellung von G8 zu G9 an den Gymnasien – Problematik möglicher Sitzenbleiber:innen am Ende der Einführungsphase an den G8 Gymnasien“.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind in Nordrhein-Westfalen alle Gymnasien, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G8 ausgesprochen haben, zu G9 zurückgekehrt. Dieser Wechsel stellt einige Gymnasien des Landes aufgrund einer unsicheren Rechtslage derzeit vor große Herausforderungen.

Zum Hintergrund: Die Schulleitung des Helene-Lange-Gymnasiums Dortmund informierte die Schulpflegschaft darüber, dass eine Nichtversetzung von Schüler:innen in der aktuellen 9. Jahrgangsstufe im nächsten Schuljahr dazu führen wird, dass diese Schüler:innen die Schule verlassen und auf eine andere Schule wechseln müssen. Denn nach G8 gehört die Klasse 10 schulrechtlich zur Oberstufe, während sie bei G9 der Mittelstufe angehört. Schulrechtlich ist es nicht möglich, auf der gleichen Schule von der Oberstufe in die Mittelstufe zu wechseln. Schüler:innen, die also nicht in die Oberstufe versetzt werden, müssen folglich die Schule wechseln. Berichten zufolge sucht daher die Stadt Dortmund derzeit zwei Standorte, die die davon betroffenen Schüler:innen aufnehmen. Für die betroffenen Schüler:innen bedeutet dies nicht nur einen neuen,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



wahrscheinlich längeren Schulweg und ein Herausreißen aus dem gewohnten sozialen Umfeld, sondern vor allem auch eine erhebliche Benachteiligung.

Da dieses Problem im Rahmen der Umstellung kein genuin Dortmunder Problem ist, sondern alle G8 Gymnasien in NRW betrifft, möchten wir vor diesem Hintergrund die Landesregierung bitten, in einem schriftlichen Bericht darzulegen, welche schulrechtlichen Lösung im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 im Falle bei Wiederholer:innen greifen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

01. Februar 2022

Thema: Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Weiterqualifizierung von KiTa-Helfer:innen“.

Im März 2021 wurde das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen durch Überführung in die Ausbildung zur Kinderpflege in praxisintegrierter Organisationsform (PIA) seitens des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MFKKI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) ins Leben gerufen. Neben der Weiterqualifizierung von engagierten Personen soll mit der PIA in der Kinderpflege ein Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftegewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in NRW geleistet werden.

Feststellen lässt sich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, dass z.B. in der Bezirksregierung Köln fünf Berufskollegs diesen Weg gegangen sind und sechs der beschriebenen Klassen für 144 Schüler:innen eingerichtet wurden. Landesweit konnten 451 der anvisierten 1.500 Schulplätze besetzt werden. Das bedeutet, dass ca. 1.000 Plätze unbesetzt blieben.

Aus Sicht der Berufskollegs war der kurzfristige Planungsvorlauf und der damit einhergehende Mangel an Lehrkräften in den Berufskollegs problematisch. Das

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Anmeldeverfahren läuft im März auf Hochtouren, die Schulen haben bereits Klassen gebildet und Ressourcen verteilt. Die Einrichtung zusätzlicher Klassen ist nur möglich, wenn die dafür benötigten Lehrkräfte aus anderen Bildungsgängen des schulischen Regelsystems abgezogen werden. Jede Klasse, in der Kinderpflege benötigt wird – unabhängig ob PIA oder nicht – bedeutet ein Stundenkontingent von 32 bis 35 Stunden. Das sind annähernd 1,5 Lehrkraftstellen. Angesichts der strukturellen Unterversorgung an Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fakultäten, die in der Ausbildung von Kinderpfleger:innen bzw. Erzieher:innen zwingend benötigt werden, sind diese Aufgaben nicht eben nebenbei stemmbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem Bericht zu beantworten:

- Wie entwickelt sich das Projekt zur Weiterqualifizierung der KiTa-Helfer:innen in allen fünf Bezirksregierungen?
- Sieht die Landesregierung Probleme und wenn ja, welche?
- Plant die Landesregierung – angesichts des eklatanten Personalmangels in diesem Bereich – die Studienkapazitäten auszuweiten und das Studium auch an anderen Hochschulen als Dortmund, Wuppertal und Paderborn anzubieten?
- Welche Maßnahmen gilt es aus Sicht des MSB kurzfristig zu ergreifen, um dem Personalmangel in der Kinderpflege-Ausbildung zu begegnen?
- Unklar war und ist bis heute, ob es für PIA eine langfristige Perspektive gibt. Es fehlt der rechtliche Rahmen, der den Trägern der Ausbildung Sicherheit hinsichtlich des Ausbildungsvertrags, der Ausbildungsvergütung usw. schafft. Im Frühsommer konnten Interessierten daher keine Verträge angeboten werden und es bestand in den Schulen keine Planungssicherheit bezüglich möglicher Klassenstärken. Welche Pläne existieren kurzfristig für 2022 und welche langfristig seitens der Landesregierung?
- Ist das MSB hierzu bereits mit dem MKFFI im Gespräch?



- Ist eine Verstetigung für PIA und damit die Schaffung klarer Rahmenvorgaben seitens MSB und MKFFI vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

22. Februar 2022

Thema: Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Neufassung des Erlasses Herkunftssprachlicher Unterricht“.

Am 20. September 2021 wurde die Neufassung des Erlasses „Herkunftssprachlicher Unterricht“ veröffentlicht. Der Herkunftssprachlicher Unterricht ist eine große Errungenschaft für das Bildungssystem. Für einen methodisch-didaktischen sowie fachlich qualitativ hochwertigen Unterricht erteilen grundsätzlich Lehrkräfte diesen Unterricht, die eine entsprechende Befähigung für ein Lehramt nach deutschem Recht in dem Fach des Herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen. Auch Lehrkräfte, die die Kompetenzstufe C1 gemäß Europäischem Referenzrahmen für Sprachen „Lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates GeR nachweisen können herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Ferner erklären sie ihre Bereitschaft an methodisch-didaktischen Fortbildungen teilzunehmen.

Die Neufassung des Erlasses zum Herkunftssprachlichen Unterricht beinhaltet unter anderem neue Regelungen für Prüfungen und den Konsulatsunterricht. Die neue Form der Prüfung, die schon ab April 2022 stattfinden soll, unterscheidet sich wesentlich von den Sprachprüfungen, wie sie über 25 Jahre praktiziert wurden. So wird im Erlass die mündliche Prüfung durch eine mündliche

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Abweichprüfung ersetzt. Das Abschaffen von mündlichen Leistungsüberprüfungen im Herkunftssprachlichen Unterricht läuft allen fremdsprachendidaktischen Neuerungen in den modernen Fremdsprachen der Regelschulen zuwider. In jeder moderner Fremdsprache werden in der Sek. I und Sek. II schriftliche Leistungsüberprüfungen durch eine verpflichtende mündliche Prüfung ersetzt. Dies entspricht dem Stand der Fremdsprachendidaktik. Die Abschaffung der mündlichen Prüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht ist daher nicht nachvollziehbar.

In Bezug auf Prüfungen wird eine Wortzahl für den Ausgangstext vorgegeben. Eine Wortzahl bei Fremdsprachen vorzugeben ist nur sinnstiftend, wenn die Sprachen in ihrer Syntax vergleichbar sind. Dies ist jedoch beim Herkunftssprachlichen Unterricht nicht der Fall. Hier werden indogermanische Sprachen mit agglutinierenden Sprachen gleichgesetzt. Eine Vergleichbarkeit ist immer wichtig, aber an dieser Stelle dysfunktional.

Auch die Novellierung unter Punkt 12 zum Thema Konsulatsunterricht wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Mit welcher Begründung wird die mündliche Prüfung abgeschafft?
- Haben die Personen aus dem Konsulat eine Fakultas und eine Lehrbefähigung, entweder aus dem Heimatland oder nach deutschem Recht?
- Wenn es einen Widerspruch gegen die Beurteilung gibt, wird dieser Widerspruch auf dem Dienstweg der Bezirksregierung geklärt oder mit dem zuständigen Konsulat?
- Im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts gilt es das Verzeichnis der Teilnehmenden, Versäumnislisten, Arbeitspläne und Lehrerberichte in deutscher Sprache zu führen. Gilt diese Regelung auch für den Konsulatsunterricht?



- Wie wird der Datenschutz im Rahmen des Konsulatsunterricht gewährt?
- Lehrkräfte, die Herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, sind verpflichtet die Eltern zu Beginn des Schuljahres zu Beratungen einzuladen. Gilt dies auch im Fall des Konsulatsunterrichts?
- Müssen Lehrkräfte, die den Herkunftssprachlichen Unterricht im Rahmen des Konsulatsunterricht erteilen, an methodisch-didaktischen Fortbildungen teilnehmen?
- Müssen sie an einer Orientierungsphase (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen?
- Fachunterricht sollte immer von Fachkräften erteilt werden. Sollten andere Instanzen Fachunterricht, wie den Herkunftssprachlichen Unterricht durchführen, so sollten auch sie an den Schulen geltenden Voraussetzungen gemessen werden und ein Prüfungs- und Genehmigungsverfahren angestrengt werden. Warum entfällt dies beim Konsulatsunterricht?
- Auf der Seite des Ministeriums heißt es: „Die Herkunftsstaaten haben keinen Einfluss auf die Auswahl und Arbeit der Lehrkräfte.“ Wie wird dies beim Konsulatsunterricht gewährleistet?¹

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL

Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

¹ <https://www.schulministerium.nrw/herkunftssprachlicher-unterricht>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

22. Februar 2022

Thema: Sachstand Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW“.

Die Flutkatastrophe in NRW hat 2021 in den betroffenen Regionen erhebliche Auswirkungen auf das Bildungssystem gehabt. Laut Schulministerium seien insgesamt mindestens 135 Schulen betroffen. 16 davon galten als so zerstört, dass sie zunächst nicht für den Unterrichtsbetrieb genutzt werden konnten.

Da der letzte Sachstand in Form eines schriftlichen Berichts am 29. September 2021 im Schulausschuss behandelt wurde, bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, wie sich die Situation an den betroffenen Schulen im Land seit der Flutkatastrophe entwickelt hat und welche Herausforderungen bis heute andauern, um den Schulbetrieb in den betroffenen Gebieten bzw. Schulen zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

02. März 2022

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022

Thema: Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags“.

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Jugendlandtags erhalten junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren die Möglichkeit parlamentarische Prozesse und Abläufe selbst zu erleben. Vom 28. bis zum 30. Oktober 2021 fand der 11. Jugendlandtag statt. Im Rahmen dessen wurden die Themen „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“ und „Gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei“ beraten (siehe Information 17/339). Wichtig ist hierbei, dass die während des Jugendlandtags erzielten Ergebnisse eine angemessene parlamentarische Beratung erfahren.

Hierzu hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit der Vorlage 17/6255 die zuständigen Ausschüsse informiert. Während der Wissenschaftsausschuss diese Vorlage und das Thema „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“ bereits in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 beriet, wurden die Ergebnisse des 11. Jugendlandtags im Ausschuss für Schule und Bildung bisher noch nicht behandelt. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem sie aufzeigt, wie sie mit den Beschlüssen des Jugendlandtags generell und insbesondere denen des Jugendlandtags 2021 umgehen wird. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, in welcher Form diese in die

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Arbeit der Landesregierung einfließen und wie die beteiligten Jugendlichen hierüber informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung